

BUNDESRAT

Stenografischer Bericht

842. Sitzung

Berlin, Freitag, den 14. März 2008

Inhalt:

Amtliche Mitteilungen	65 A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	66 B
Zur Tagesordnung	65 B		
1. Gesetz zur Änderung des InVeKoS- Daten-Gesetzes und des Direktzahlun- gen-Verpflichtungsgesetzes (Drucksache 125/08)	65 B	6. Gesetz zur Klärung der Vaterschaft un- abhängig vom Anfechtungsverfahren (Drucksache 130/08)	65 B
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG	89*A	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	89*A
2. Gesetz zur Änderung des Sozialgerichts- gesetzes und des Arbeitsgerichtsgeset- zes (Drucksache 126/08)	65 C	7. Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbe- schlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entschei- dungen über die Sicherstellung von Vermö- gensgegenständen oder Beweismitteln in der Europäischen Union (Drucksache 132/08)	65 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG – Annahme einer Entschlie- ßung	65 D	Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	89*A
3. Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des Bundes- ministeriums der Finanzen und zur Än- derung des Münzgesetzes (Drucksache 127/08)	65 B	8. a) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung des Grundgesetzes (Artikel 98a) – An- trag der Länder Bayern, Berlin, Nie- dersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen – (Drucksache 108/08)	
Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 108 Abs. 7 GG	89*A	b) Entwurf eines Gesetzes zur Über- tragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sach- sen-Anhalt und Hessen – (Drucksache 109/08)	70 A
4. Gesetz zur Modernisierung der Auf- sichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (Aufsichts- strukturmodernisierungsgesetz) (Druck- sache 128/08)	65 B	Bernhard Busemann (Niedersach- sen)	70 B
Beschluss: Kein Antrag gemäß Art. 77 Abs. 2 GG	89*A	Dr. Beate Merk (Bayern)	92*A
5. Gesetz zur Änderung des Waffengeset- zes und weiterer Vorschriften (Druck- sache 129/08)	65 D		
Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)	65 D		

- Beschluss** zu a) und b): Einbringung der Gesetzentwürfe gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 70 D, 71 A
9. Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 901/07) 71 A
 Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg) 71 A
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsminister Geert Mackenroth (Sachsen) zum Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 71 D
10. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 72/08) 72 A
 Dr. Beate Merk (Bayern) 72 A, 73 B
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 72 B
Beschluss: Einbringung des Gesetzentwurfs gemäß Art. 76 Abs. 1 GG beim Deutschen Bundestag – Bestellung von Staatsministerin Dr. Beate Merk (Bayern) zur Beauftragten des Bundesrates gemäß § 33 GO BR 73 D
11. Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs (**Kreditnehmerschutzgesetz**) – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 152/08) 73 D
 Dr. Beate Merk (Bayern) 73 D
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 74 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 75 C
12. Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 76/08, zu Drucksache 76/08, zu Drucksache 76/08 [2]) 75 C
 Dr. Alois Rhiel (Hessen) 75 D
Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse 75 D
13. Entschließung des Bundesrates zur Sicherung der künftigen Energieversorgung durch **klimafreundliche Kohleverstromung** – Antrag der Freien und Hansestadt Hamburg – (Drucksache 124/08)
Mitteilung: Absetzung von der Tagesordnung 65 B
14. Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** (Drucksache 94/08) 65 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 89*B
15. Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung** und Zustellung (Drucksache 95/08) 65 B
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 89*C
16. Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erb- und Verjährungsrechts** (Drucksache 96/08) 78 A
 Bernhard Busemann (Niedersachsen) 78 A
 Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz 78 C
Beschluss: Stellungnahme gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 79 D
17. Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über **Politischen Dialog und Zusammenarbeit** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Andengemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela) andererseits (Drucksache 97/08) 65 B
Beschluss: Keine Einwendungen gemäß Art. 76 Abs. 2 GG 89*B
18. Vierter Bericht über die Entwicklung der **Pflegeversicherung** – gemäß § 10 Abs. 4 SGB XI – (Drucksache 40/08) 79 D
Beschluss: Stellungnahme 79 D
19. a) **Jahresgutachten 2007/08** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung – gemäß § 6 Abs. 1 SachvRatG – (Drucksache 804/07)
 b) **Jahreswirtschaftsbericht 2008** der Bundesregierung – Kurs halten! – gemäß § 2 Abs. 1 StabG – (Drucksache 73/08) 80 A
 Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg) 80 A

- Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie 81 B
- Gerold Wucherpfennig (Thüringen) 94* A
- Beschluss** zu a) und b): Stellungnahme 82 D
20. **Tätigkeitsbericht 2006/2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** – Bericht nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und § 47 Abs. 1 Postgesetz und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz und gemäß § 44 Postgesetz in Verbindung mit § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz a.F. – gemäß § 121 Abs. 1 und 2 TKG, § 47 Abs. 1 PostG – (Drucksache 944/07) 82 D
- Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 95* A
- Beschluss:** Stellungnahme 83 A
21. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für **elektronische Kommunikationsnetze und -dienste**, der Richtlinie 2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 861/07)
- in Verbindung mit
22. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei **elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten**, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 862/07)
- und
23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung der Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 863/07) 66 B
- Kurt Beck (Rheinland-Pfalz) 66 C
- Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) 90* C
- Beschluss** zu 21 bis 23: Stellungnahme 67 C, D
24. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur **Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge** in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 931/07) 83 A
- Beschluss:** Stellungnahme 83 B
25. Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Integration der EU-Hypothekarkreditmärkte** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 35/08) 83 B
- Beschluss:** Stellungnahme 83 C
26. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über **kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 47/08) 65 B
- Beschluss:** Stellungnahme 89* C
27. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung** von Kraftfahrzeugen und Motoren **hinsichtlich der Emissionen** von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI) und über den **Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 36/08) 83 C
- Beschluss:** Stellungnahme 83 D
28. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festsetzung von Emissionsnormen** für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 37/08) 68 A
- Christian Wulff (Niedersachsen) 68 A
- Dr. Markus Söder (Bayern) 68 D
- Tanja Gönner (Baden-Württemberg) 91* A
- Beschluss:** Stellungnahme 70 A
29. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 102/08) 83 D

- | | |
|---|--|
| <p>Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz) 95*B
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) 95*C
 Beschluss: Stellungnahme 84 A</p> <p>30. Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur Reduktion der Treibhausgasemissionen bis 2020 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 103/08) 84 B
 Beschluss: Stellungnahme 84 B</p> <p>31. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die geologische Speicherung von Kohlendioxid und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 104/08) 84 C
 Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein) 84 C
 Beschluss: Stellungnahme 84 C</p> <p>32. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von Energie aus erneuerbaren Quellen – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 105/08) 85 C
 Rainer Wiegard (Schleswig-Holstein) 96*A
 Beschluss: Stellungnahme 86 A</p> <p>33. Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine gemeinsame Organisation der Agrarmärkte und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 30/08) 65 B
 Beschluss: Stellungnahme 89*C</p> <p>34. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über neuartige Lebensmittel und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr./.... (gemeinsames Verfahren) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 74/08) 65 B
 Beschluss: Stellungnahme 89*C</p> <p>35. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: Jährli-</p> | <p>che Strategieplanung für 2009 – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – (Drucksache 134/08) 86 A
 Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) 96*A
 Volker Hoff (Hessen) 96*D
 Beschluss: Stellungnahme 86 B</p> <p>36. Zweite Verordnung zur Änderung gentechnikrechtlicher Vorschriften (Drucksache 562/07) 87 A
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 87 C</p> <p>37. Verordnung über Ausnahmen von § 56a des Arzneimittelgesetzes zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (AMG-Blauzungenkrankheit-Ausnahmeverordnung) (Drucksache 98/08) 65 B
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 90*A</p> <p>38. Verordnung zur Änderung von Verbrauchssteuerverordnungen sowie der Brennereordnung (Drucksache 33/08) 65 B
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 90*A</p> <p>39. Verordnung zur Einführung von Luft-sicherheitsschulungen (Drucksache 32/08) 65 B
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 89*C</p> <p>40. Verordnung zur Neufassung der Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung (AsylZBV) (Drucksache 75/08) 65 B
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG 90*A</p> <p>41. Vierte Verordnung zur Änderung der Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung (Drucksache 99/08) 65 B
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 89*C</p> <p>42. Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum Fahrlehrergesetz (Drucksache 100/08) 87 C
 Beschluss: Zustimmung gemäß Art. 80 Abs. 2 GG nach Maßgabe der beschlossenen Änderungen 87 C</p> <p>43. a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Viertes Spezifisches Programm „Kapazitäten – Internationale Zusammenarbeit“ des 7. Forschungsrahmenprogramms der</p> |
|---|--|

Kommission) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 839/07)		– gemäß § 5 Abs. 1 BEGTPG – Antrag des Landes Berlin gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 120/08)	65 B
b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Netzwerk-Komitee der Kommission für die epidemiologische Überwachung und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 41/08)		Beschluss: Staatssekretärin Almuth Nehrning-Venus (Berlin) wird vorgeschlagen	90*B
c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuss der Kommission „ Programme Öffentliche Gesundheit 2008–2013 “) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 42/08)		45. Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 115/08)	65 B
d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission „ Platform of European Market Surveillance Authorities in Cosmetics (PEMSAC)“) – gemäß § 6 EUZBLG i.V.m. Abschnitt IV der Bund-Länder-Vereinbarung – (Drucksache 107/08)	65 B	Beschluss: Von einer Äußerung und einem Beitritt wird abgesehen	90*C
Beschluss zu a): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 839/1/07	90*B	46. Entwurf eines Gesetzes zur Erleichterung ausländerrechtlicher Maßnahmen bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität – gemäß Artikel 76 Abs. 1 GG – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 154/08)	77 D
Beschluss zu b): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 41/1/08	90*B	Dr. Markus Söder (Bayern)	93*A
Beschluss zu c): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 42/1/08	90*B	Mitteilung: Überweisung an die zuständigen Ausschüsse	78 A
Beschluss zu d): Zustimmung zu der Empfehlung in Drucksache 107/1/08	90*B	47. Vorschlag der Bundesregierung für die Ernennung des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes (Drucksache 153/08)	65 B
44. Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen		Beschluss: Erklärung des Einvernehmens gemäß § 312 Abs. 1 Satz 2 LAG	90*B
		48. Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Den Haushalt reformieren, Europa verändern – Konsultationspapier im Hinblick auf die Überprüfung des EU-Haushalts (2008/2009) – gemäß §§ 3 und 5 EUZBLG – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 657/07)	86 B
		Dr. Markus Söder (Bayern)	86 B
		Andreas Krautscheid (Nordrhein-Westfalen)	98*B
		Beschluss: Stellungnahme	87 A
		Nächste Sitzung	87 D
		Feststellung gemäß § 34 GO BR	87 B/D

Verzeichnis der Anwesenden

Vorsitz :

Präsident Ole von Beust, Präsident des Senats, Erster Bürgermeister der Freien und Hansestadt Hamburg

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhm er, Ministerpräsident des Landes Sachsen-Anhalt – zeitweise –

Schri f t f ü h r e r i n n e n :

Dr. Beate Merk (Bayern)

Prof. Dr. Angela Kolb (Sachsen-Anhalt)

B a d e n - W ü r t t e m b e r g :

Günther H. Oettinger, Ministerpräsident

Prof. Dr. Ulrich Goll, Justizminister

Tanja Gönner, Umweltministerin

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart, Minister und Bevollmächtigter des Landes Baden-Württemberg beim Bund

Peter Hauk, Minister für Ernährung und Ländlichen Raum

B a y e r n :

Dr. Markus Söder, Staatsminister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Freistaates Bayern beim Bund

Dr. Beate Merk, Staatsministerin der Justiz

B e r l i n :

Gisela von der Aue, Senatorin für Justiz

B r a n d e n b u r g :

Matthias Platzeck, Ministerpräsident

Ulrich Junghanns, Minister für Wirtschaft

B r e m e n :

Jens Böhrnsen, Präsident des Senats, Bürgermeister, Senator für kirchliche Angelegenheiten und Senator für Kultur

Karoline Linnert, Bürgermeisterin, Senatorin für Finanzen

Dr. Kerstin Kießler, Staatsrätin, Bevollmächtigte der Freien Hansestadt Bremen beim Bund

H a m b u r g :

Carsten-Ludwig Lüdemann, Senator, Präses der Justizbehörde

H e s s e n :

Roland Koch, Ministerpräsident

Volker Hoff, Minister für Bundes- und Europaangelegenheiten und Bevollmächtigter des Landes Hessen beim Bund

Dr. Alois Rhiel, Minister für Wirtschaft, Verkehr und Landesentwicklung

M e c k l e n b u r g - V o r p o m m e r n :

Dr. Harald Ringstorff, Ministerpräsident

Henry Tesch, Minister für Bildung, Wissenschaft und Kultur

N i e d e r s a c h s e n :

Christian Wulff, Ministerpräsident

Walter Hirche, Minister für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Bernhard Busemann, Justizminister

N o r d r h e i n - W e s t f a l e n :

Andreas Krautscheid, Minister für Bundes- und
Europaangelegenheiten

Armin Laschet, Minister für Generationen, Fami-
lie, Frauen und Integration

R h e i n l a n d - P f a l z :

Kurt Beck, Ministerpräsident

Karl Peter Bruch, Minister des Innern und für
Sport

Dr. Heinz Georg Bamberger, Minister der Justiz

S a a r l a n d :

Peter Müller, Ministerpräsident

Peter Jacoby, Minister der Finanzen

Karl Rauber, Minister für Bundes- und Europa-
angelegenheiten und Chef der Staatskanzlei

S a c h s e n :

Prof. Dr. Georg Milbradt, Ministerpräsident

Geert Mackenroth, Staatsminister der Justiz

S a c h s e n - A n h a l t :

Prof. Dr. Wolfgang Böhmer, Ministerpräsident

Jens Bullerjahn, Minister der Finanzen

Prof. Dr. Angela Kolb, Ministerin der Justiz

S c h l e s w i g - H o l s t e i n :

Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident

Rainer Wiegard, Finanzminister

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft,
Wirtschaft und Verkehr

Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales,
Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren

T h ü r i n g e n :

Dieter Althaus, Ministerpräsident

Gerold Wucherpfennig, Minister für Bundes-
und Europaangelegenheiten und Chef der
Staatskanzlei

V o n d e r B u n d e s r e g i e r u n g :

Hildegard Müller, Staatsministerin bei der Bun-
deskanzlerin

Peter Altmaier, Parl. Staatssekretär beim Bun-
desminister des Innern

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der
Bundesministerin der Justiz

Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bun-
desminister für Wirtschaft und Technologie

Astrid Klug, Parl. Staatssekretärin beim Bundes-
minister für Umwelt, Naturschutz und Reak-
torsicherheit

Heinrich Tiemann, Staatssekretär des Auswärti-
gen Amtes

(A)

(C)

842. Sitzung

Berlin, den 14. März 2008

Beginn: 9.31 Uhr

Präsident Ole von Beust: Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich eröffne die 842. Sitzung des Bundesrates.

Bevor ich mich der Tagesordnung zuwende, habe ich gemäß § 23 Abs. 1 unserer Geschäftsordnung **Veränderungen in der Mitgliedschaft** bekanntzugeben:

(B) Die neu gebildete Regierung des Landes **Niedersachsen** hat am 26. Februar 2008 Herrn Ministerpräsidenten Christian Wulff, die Herren Minister Walter Hirche, Hartmut Möllring, Uwe Schünemann, Bernhard Busemann und Hans-Heinrich Ehlen zu ordentlichen Mitgliedern des Bundesrates bestellt. Die übrigen Mitglieder der Landesregierung wurden als stellvertretende Mitglieder benannt.

Den niedersächsischen Mitgliedern wünsche ich mit uns allen weiterhin gute Zusammenarbeit.

Ich komme nun zur **Tagesordnung**. Sie liegt Ihnen in vorläufiger Form mit 48 Punkten vor.

Punkt 13 wird von der Tagesordnung abgesetzt.

Die Punkte 21 bis 23 werden verbunden und nach Punkt 5 behandelt. Dem folgt Punkt 28. Punkt 46 wird nach Punkt 12 aufgerufen, Punkt 48 nach Punkt 35. Im Übrigen bleibt es bei der ausgedruckten Reihenfolge.

Gibt es Wortmeldungen zur Tagesordnung? – Das ist nicht der Fall.

Dann ist sie so **festgestellt**.

Zur **gemeinsamen Abstimmung** nach § 29 Abs. 2 der Geschäftsordnung rufe ich die in dem **Umdruck Nr. 2/2008^{*)}** zusammengefassten Beratungsgegenstände auf. Es sind dies die **Tagesordnungspunkte:**

1, 3, 4, 6, 7, 14, 15, 17, 26, 33, 34, 37 bis 41, 43 bis 45 und 47.

Wer den **Empfehlungen** folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 2:**

Gesetz zur **Änderung des Sozialgerichtsgesetzes und des Arbeitsgerichtsgesetzes** (Drucksache 126/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen vor: die Ausschussempfehlungen und ein Entschließungsantrag Baden-Württembergs.

Ich beginne mit den Ausschussempfehlungen: Wer gemäß Ziffer 1 den Vermittlungsausschuss anzurufen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist eine Minderheit. (D)

Damit ist der **Vermittlungsausschuss nicht angerufen**.

Nun zum Entschließungsantrag Baden-Württembergs! Wer ist dafür? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat die **Entschließung gefasst**.

Wir kommen zu **Punkt 5** der Tagesordnung:

Gesetz zur **Änderung des Waffengesetzes** und weiterer Vorschriften (Drucksache 129/08)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) vor.

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich will zu dem vorliegenden Gesetz vier Bemerkungen machen.

Bei der Novellierung des Waffengesetzes 2002 war ich Staatssekretär. Ich erinnere mich sehr gut an die leidvolle Diskussion; sie war sehr schwierig. Die Frage war: Haben wir die vielfältigen Interessen der Bürgerinnen und Bürger, der Verbände, aber auch der Wirtschaft beachtet? Ich denke: ja, mit einer Einschränkung; darauf komme ich noch. Wurde hinlänglich klar auch über das **Bestimmtheitsgebot** in dieser

^{*)} Anlage 1

Karl Peter Bruch (Rheinland-Pfalz)

(A) Frage debattiert? Ja, mit einer gewissen Einschränkung.

Für Rheinland-Pfalz ist wichtig:

Erstens. Hinsichtlich des **Führens von Anscheinswaffen** hatten die Staatssekretärinnen und Staatssekretäre in weiten Teilen schon damals den Willen, ein **klares Verbot** auszusprechen. Das ist nunmehr gelungen. Brauchtumsveranstaltungen haben wir ausgenommen; dort können wir unsere Stringenz nicht durchhalten. Die Abgrenzung zu Spielzeug ist jedoch schwierig. Hier liegt noch eine Aufgabe vor uns.

Zweitens zum **Verbot des Führens von Hieb- und Stoßwaffen** sowie von Messern mit feststellbarer und feststehender Klinge! Auch hier galt es, die berechtigten Interessen der Sportvereine, der Jagd und des Brauchtums zu berücksichtigen.

Drittens. Nunmehr soll **für alle Erbwaffen ein Blockiersystem** eingeführt werden. Der **Vollzug** dieser Regelung **wird Probleme aufwerfen**. Der Bundesrat hat in § 20 Abs. 7 des Waffengesetzes eine Rückwirkung beschlossen. Sie betrifft alle Erbwaffen, auch diejenigen, auf die sich die Novellierung 2002 bezog. Hier wird es wahrscheinlich Probleme mit dem **Vertrauensschutz** geben.

Viertens. Es gibt gewisse Unschärfen, und wir haben mit unbestimmten Rechtsbegriffen zu tun. Dagegen müssen wir im Vollzug Abhilfe schaffen; denn das **Gesetz muss einheitlich angewendet werden**. Ich erinnere an die Musterprotestbriefe von Verbänden, die uns alle erreicht haben. Wir sind aufgefordert, Klarheit in der Sache zu schaffen. Wir haben die Zuständigkeit für das Waffenrecht in der Föderalismuskommission nicht ohne Grund auf die Bundesebene verlagert: Wir brauchen für die Anwendung eine einheitliche Regelung. Daran müssen wir noch arbeiten. – Herzlichen Dank.

(B)

Präsident Ole von Beust: Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Innenausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlung, den Vermittlungsausschuss nicht anzurufen. Anrufungsanträge liegen ebenfalls nicht vor.

Ich stelle daher fest, dass der Bundesrat den **Vermittlungsausschuss nicht angerufen** hat.

Wir kommen zur Abstimmung über die unter Ziffer 2 empfohlene EntschlieÙung. Wer der Empfehlung folgen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Damit ist die **EntschlieÙung angenommen**.

Zur gemeinsamen Beratung rufe ich die **Punkte 21, 22 und 23** auf:

21. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/21/EG über einen gemeinsamen Rechtsrahmen für **elektronische Kommunikationsnetze und -dienste**, der Richtlinie

2002/19/EG über den Zugang zu elektronischen Kommunikationsnetzen und zugehörigen Einrichtungen sowie deren Zusammenschaltung und der Richtlinie 2002/20/EG über die Genehmigung elektronischer Kommunikationsnetze und -dienste (Drucksache 861/07)

(C)

in Verbindung mit

22. Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2002/22/EG über den Universaldienst und Nutzerrechte bei **elektronischen Kommunikationsnetzen und -diensten**, der Richtlinie 2002/58/EG über die Verarbeitung personenbezogener Daten und den Schutz der Privatsphäre in der elektronischen Kommunikation und der Verordnung (EG) Nr. 2006/2004 über die Zusammenarbeit im Verbraucherschutz (Drucksache 862/07)

und

23. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Einrichtung der Europäischen Behörde für die Märkte der elektronischen Kommunikation** (Drucksache 863/07)

Erste Wortmeldung: Herr Kollege Beck (Rheinland-Pfalz).

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz): Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich zu Wort gemeldet, um deutlich zu machen, dass die Regelung über einen neuen Rahmen für die elektronische Kommunikation auf europäischer Ebene nicht nur wirtschaftliche und technologische, sondern unmittelbar auch rundfunk- und fernsehpolitische Entwicklungen berührt. Wegen der Konvergenz der unterschiedlichen Verbreitungswege und Technologien geht es um die Grundsätze unserer Rundfunk- und Fernsehpolitik. Aus meiner Sicht ist es notwendig, dass der Bundesrat klar Position bezieht, so wie es auch in den Empfehlungen vorgesehen ist.

(D)

Ich will in aller Kürze einige Punkte ansprechen.

Wir müssen darauf bestehen, dass die Regelungen zur Verbreitung von Rundfunk- und Fernsehsignalen in den unterschiedlichen Verbreitungsarten und mit den unterschiedlichen Empfangsmöglichkeiten besondere Betrachtung erfahren. Wir reden nicht über irgendein Wirtschaftsgut, sondern darüber, dass **mit Rundfunk und Fernsehen ein kultureller Anspruch und damit die Sicherung einer breiten Meinungsvielfalt verbunden** ist, was bei der Verbreitung technologischer Informationen im unmittelbaren wirtschaftlichen Bereich sicherlich nicht zu reklamieren ist. Die spezifischen medienpolitischen Regulierungsbedürfnisse müssen in der Richtlinie also abgesichert werden, die **Mitgliedstaaten müssen weiterhin nach ihren rundfunkpolitischen Vorstellungen handeln können**.

Zweiter Punkt! Der Informationsfluss kann nur dann sichergestellt werden, wenn bei der Frequenzpolitik darauf geachtet wird, dass die Grundsätze, die

Kurt Beck (Rheinland-Pfalz)

(A) wir uns gegeben haben, in anderen europäischen Ländern prinzipiell, wenn auch differenziert, in ähnlicher Weise angewendet werden. Sie müssen eingehalten werden können. Das bedeutet, dass **Frequenzpolitik nicht unter reinen Marktgesichtspunkten betrieben werden kann. Must-carry-Regelungen** zu Inhalten, die auf jeden Fall transportiert werden müssen, damit sich die Bürgerinnen und Bürger auch auf elektronischem Weg eine Meinung bilden können, **müssen Bestand haben**. Wenn die Rundfunkfrequenzen allerdings mit technologischen Nutzungen konkurrieren müssen, die hohe Erträge bringen können, erhalte ein Teil des bisherigen Angebots keine Transportwege; Frequenzen wären nicht zu erwerben, was zwangsläufig eine deutliche Schmälerung der Angebotsbreite zur Folge hätte.

Es geht in diesem Zusammenhang nicht nur um Frequenzfragen und die Kabelbelegung. Auch die sogenannten Plattformen müssen so organisiert werden, dass sie einen **fairen Transport der festgelegten öffentlich-rechtlichen wie privaten Angebote ermöglichen**, und zwar diskriminierungsfrei. Sie dürfen durch technische Vorgaben nicht in Randbereiche gedrängt werden, so dass Vielfalt nur de jure, nicht aber de facto besteht.

Dies sicherzustellen ist Aufgabe der Mitgliedstaaten. Ich erwarte, dass uns die europäische Richtlinie Spielraum belässt, damit wir unsere Politik weiterhin erfolgreich betreiben können. Ich habe sehr wohl wahrgenommen, dass der Richtlinienentwurf eine **Öffnungsklausel** enthält. Sie ist aber so **unbestimmt gefasst**, dass man sich darauf nicht stützen kann.

(B) Deshalb erwarten wir, dass es eine klare Regelung für den Sektor Rundfunksignale im weiten Sinne gibt.

Es ist **schwer einsichtig, warum wir** eine eigene **europäische Frequenzbehörde brauchen** sollen. Wir haben uns auf die Gruppe Europäischer Regulierungsstellen – EAG – und auf den Bereich Post und Telekommunikation als Organisationsform – CEPT – verständigt. Ich kann nicht erkennen, warum eine weitere Institution geschaffen werden soll. Mit der Vorgabe der Deregulierung auf der europäischen Ebene kann ich das nicht in Einklang bringen, und Parallelarbeiten scheinen mir nicht sinnreich zu sein.

Ich fasse zusammen: Es geht darum, für eine unseren Maßstäben ebenso wie den Maßstäben der übrigen europäischen Mitgliedstaaten entsprechende vielfältige, freie, dem kulturellen Anspruch und der politischen Information verpflichtete Rundfunklandschaft zu sorgen. Insoweit darf die TK-Richtlinie nicht einschränkende Vorgaben beschließen.

Es geht ferner darum, dass wir im Telekommunikationsbereich die technologischen Möglichkeiten auf der europäischen Ebene abstimmen und nutzen. Dies sollte aber so geschehen, dass wir letztendlich nicht weniger, sondern mehr Möglichkeiten haben, was die **Sicherstellung der Information, der kulturellen Botschaft in ihrer Vielfalt** angeht. Außerdem müssen wir die **wirtschaftlichen und technologischen Chancen**, die in einer solchen Entwicklung ste-

cken, **nutzen**. Deshalb sagen wir Ja zu einer solchen Regelung, aber genauso deutlich Ja zu einer Regelung, die die Differenziertheit, die wir benötigen, um mit diesen Möglichkeiten angemessen umgehen zu können, auch weiterhin gewährleistet.

Ich wäre Ihnen dankbar, wenn wir uns auf der Grundlage der vorliegenden Empfehlungen gemeinsam deutlich positionieren und damit ein klares Signal über die Bundesregierung, aber auch im direkten Kontakt der Rundfunkverantwortlichen der Länder gegenüber der Europäischen Kommission und den Stellen, die sich mit diesen Fragen befassen, geben könnten. – In diesem Sinne herzlichen Dank.

Präsident Ole von Beust: Vielen Dank!

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll*** von Herrn **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 21**.

Hierzu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 53, bei deren Annahme die Ziffern 54 bis 119 erledigt sind! Ich bitte um Ihr Handzeichen für die Ziffern 1 bis 53. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen nun zu **Punkt 22**.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 10! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Minderheit.

Ziffer 17! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Nun zu **Punkt 23!**

Dazu liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 10! – Das ist die Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 11.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlage 2

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

(A) Wir kommen zu **Punkt 28:**

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur **Festsetzung von Emissionsnormen** für neue Personenkraftwagen im Rahmen des Gesamtkonzepts der Gemeinschaft zur Verringerung der CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen und leichten Nutzfahrzeugen (Drucksache 37/08)

Die erste Wortmeldung: Herr Ministerpräsident Wulff (Niedersachsen).

Christian Wulff (Niedersachsen): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Kolleginnen und Kollegen! Wir alle wollen wirksame Maßnahmen zum Klimaschutz; darüber wird heute auch in Brüssel wieder ernsthaft verhandelt. Dies liegt im besonderen Interesse der norddeutschen Länder, weil wir Küstenländer uns um die Deichsicherheit und die Folgen der Erhöhung des Meeresspiegels sorgen.

Wir begrüßen es, dass die EU-Kommission im Hinblick auf die Begrenzung von CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen initiativ geworden ist. Der **Anteil der Pkws an den CO₂-Emissionen** beträgt etwa **13 %**. Das ist eine Größenordnung, die intensiver Hinwendung bedarf. Wir sollten nicht verkennen, dass Europa voranzugehen hat. Bei uns hat die Industrialisierung begonnen, die eine der Hauptursachen für die Probleme ist. Jetzt wollen wir mit einem wirksameren Schutz der Umwelt beginnen.

(B) Dies darf nach unserer Überzeugung aber nicht dazu führen, dass europäische und deutsche industriepolitische Interessen vernachlässigt werden. Das gilt bei der Verminderung von CO₂-Emissionen von Personenkraftwagen, beim Emissionshandel und bei einer nachhaltigen Energieversorgung.

Bei Lichte besehen **richten sich** die derzeitigen **Vorschläge der EU-Kommission in erster Linie gegen leistungsstarke Modelle**, die vorwiegend in Deutschland produziert werden. Es lohnt sich, darüber nachzudenken, warum man einen **Standortvorteil Deutschlands, des Weltmarktführers bei schwereren und großvolumigen Fahrzeugen**, in sein Gegenteil verkehren soll, indem diese Pkws besonders zur CO₂-Reduktion herangezogen werden. Dies wird im Übrigen zu einer **Verschärfung des Wettbewerbs bei kleinen Fahrzeugen** mit der Folge einer **Verlagerung von Produktionskapazitäten aus Westeuropa** führen.

Ein Flottenverbrauch von durchschnittlich fünf Litern auf 100 Kilometer bei Benzinfahrzeugen ist wahrlich ambitioniert. Angesichts der langen Produktentwicklungszyklen von sieben Jahren und ihrer Umsetzung im Markt werden die meisten Automobilhersteller nicht in der Lage sein, ihre gesamten Flotten in dem noch verbleibenden Zeitraum den Vorgaben anzupassen. Deswegen denkt die Niedersächsische Landesregierung, dass eine **schrittweise Staffelung zur Erreichung vorgeschriebener Standards** ebenso zu erwägen ist wie die **Vermeidung ei-**

ner Verzerrung der Konkurrenz zwischen Automobilherstellern in Europa.

(C)

Die jetzt vorgesehenen **Strafgelder** wären **vor allem von deutschen Premiumherstellern zu leisten**. Es ist zu hinterfragen, warum das 24-Fache dessen, was andere Industriezweige beim künftigen Zertifikatehandel zahlen sollen, von den Automobilproduzenten aufgebracht werden soll. Wir müssen hier alles im Blick haben: von Hausfeuerungsanlagen bis hin zur Förderung regenerativer Energie. Gerade wir haben den höchsten Anteil an Windkraft und leisten einen besonderen Beitrag zur CO₂-Reduzierung.

Wir meinen auch, dass der Verbraucher Verlässlichkeit und Stetigkeit schätzt und dass die Automobilwirtschaft nicht weiter verunsichert werden darf, weil sie für hunderttausende Arbeitsplätze verantwortlich ist. Außerdem muss die **technische Realisierbarkeit** gegeben sein.

Wir begrüßen es ausdrücklich, dass das **Europäische Parlament Zeitpläne bis 2015 erwägt**. Wir müssen im Auge behalten, dass Forschungs- und Entwicklungsausgaben gesteigert werden und dass durch staatliche Regulierung die Gefahr besteht, dass es zu weiteren Zusammenschlüssen von Automobilherstellern kommt, und zwar nicht auf Grund des Wettbewerbs, sondern auf Grund politischer Entscheidungen.

Wir stimmen ausdrücklich dem **Plenarantrag Baden-Württembergs** zu. Auch wir halten es für **ungeklärt, ob eine steuerähnliche Abgabe** überhaupt mit den **EU-Gesetzgebungsrahmen vereinbar** ist. Ich hoffe, dass sowohl der Antrag Baden-Württembergs als auch die Empfehlung, die Stellungnahme sofort der Kommission zuzuleiten, eine Mehrheit finden.

(D)

Wir appellieren eindringlich an die Bundesregierung – an alle Mitglieder des Bundeskabinetts –, die Anregungen des Bundesrates bei den im Rat anstehenden Verhandlungen konstruktiv zu begleiten. Das ist für den Industriestandort Bundesrepublik Deutschland von elementarer Bedeutung. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Nächster Redner ist Staatsminister Dr. Söder (Bayern).

Dr. Markus Söder (Bayern): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! In der Tat bewegt der Klimaschutz uns alle. In Bayern werden wir in den nächsten Jahren mehr als 350 Millionen Euro für Klimaschutz ausgeben. Die Alpen sind eine sehr sensible Region, in der sich der Klimawandel stärker als in vielen anderen Gegenden auswirkt. Auch in unserem Land ist der Rückgang der Gletscher unmittelbar zu beobachten.

Der Klimawandel stellt uns vor große Herausforderungen. Wir danken der Bundesregierung, dass sie es im Rahmen der europäischen Vereinbarung geschafft hat, **Klimaschutz** zu einem **Kernthema Europas** zu machen.

Dr. Markus Söder (Bayern)

(A) Jetzt geht es nicht um das Ob, sondern um das Wie des Klimaschutzes. Dieses Wie mit seinen fundamentalen Folgen für unser Land steht nun zur Entscheidung an. Es ist der Eindruck entstanden, dass im Mittelpunkt der Klimaschutzmaßnahme, um die es heute konkret geht, weniger der Klimaschutz als vor allem die Industriepolitik steht. Unter dem Deckmantel des Klimaschutzes werden in Europa, zum Teil von befreundeten Staaten, **industriepolitische Interessen** geltend gemacht. Ich frage, wie sich Deutschland demgegenüber positioniert.

Die **Automobilbranche** ist die Branche, die sich mit Abstand am stärksten mit Klimaschutz auseinandersetzt; dies gilt vor allem für die deutschen Premiumhersteller. Sie investiert darin sehr viel Geld und **erbringt Innovationsleistungen**, um entsprechende Verbesserungen zu erreichen. Mit ihren 180 000 Beschäftigten ist sie das Rückgrat der bayerischen Industrie. In Deutschland sind fast 800 000 Menschen in diesem Bereich beschäftigt, sei es direkt oder mittelbar. Es gibt kaum eine Branche, die nicht Zulieferer der Automobilindustrie ist. Deswegen bewegt uns besonders, was hier passiert, und wir haben darauf zu achten, dass unsere Hersteller wettbewerbsfähig bleiben.

Der Vorschlag der Kommission ist in vielerlei Hinsicht bemerkenswert. Ich komme zunächst auf die Art und Weise zu sprechen, in der er zustande gekommen ist: Zwei Wochen vor Weihnachten bestand der Eindruck, dass sich die Kommission noch etwas Zeit lassen wolle. Innerhalb weniger Tage kam es zu einer massiven Beschleunigung. Das führte innerhalb (B) der Kommission zu einem heftigen Streit, der, was dort selten der Fall ist, öffentlich gemacht wurde; es gab abweichende Voten.

Aus unserer Sicht ist der **Vorschlag der Kommission** nicht tragfähig und **zum Nachteil für Deutschland**, ohne dass es dem Klimaschutz nutzt.

Wenn zwei Drittel des CO₂ von den kleineren Marken innerhalb Europas ausgestoßen werden, dann muss sich dies natürlich auch in den Maßnahmen niederschlagen. Es kann nicht sein, dass diejenigen die Hauptlast der CO₂-Reduktion zu tragen haben, die quantitativ weniger zu den CO₂-Emissionen beitragen. Deshalb wollen wir eine **neutrale, ausgewogene, dem Klimaschutz dienliche Lösung erreichen**.

Außerdem wollen wir im Rahmen von Nachbesserungen alle Fahrzeughersteller und Fahrzeugmodelle berücksichtigen, um eine **angemessene Lastenteilung** zu erreichen, auch diejenigen, die ihren Sitz in befreundeten Ländern haben.

Strafzahlungen sind in mehrerer Hinsicht **inakzeptabel**.

Das **Europäische Parlament** selbst **bestreitet** die **Rechtsgrundlage**, auf die die Kommission sie stützt. Es gab im Rechtsausschuss eine heftige Debatte über einen Auftrag des Parlaments, ein Rechtsgutachten zu erstellen, um zu klären, ob eine Rechtsgrundlage für Strafzahlungen vorhanden ist.

(C) Wir halten Strafzahlungen aber auch unabhängig davon nicht für akzeptabel. Sie führen dazu, dass die Autos teurer werden. Das geht in der Regel mit einem Verlust an Arbeitsplätzen einher, da die Produktion im Zweifelsfall verlagert wird.

Die kleineren Marken können auf Grund der geringen Margen bei Herstellung und Verkauf von Autos relativ wenig in Forschung und Entwicklung neuer Technologien, Motoren und Modelle investieren. Dies leisten die Premiumhersteller in Deutschland. Wenn sie mit Strafzahlungen belegt werden, führt das dazu, dass **kein Geld für Forschung und Innovation** mehr **vorhanden** ist. Das wäre schlecht für den Klimaschutz.

Zur zeitlichen Implementierung hat Herr Ministerpräsident Wulff bereits das Notwendige gesagt. Es stimmt: Je größer die Flotten sind, desto länger dauern die Umstellungen. Es ist also **schwierig, mit den Zeitvorstellungen der Europäischen Kommission zu operieren**.

Nicht berücksichtigt hat die Kommission einen technologischen Aspekt: Es **fehlt ein technologieoffener Ansatz zur CO₂-Reduktion**. Es findet eine Verengung auf bestimmte Wege statt. Die Kommission hat Technologien, die dazu gehören, bislang nicht erfasst.

Der Bundesrat sollte heute mit einer Stimme sprechen und die Bundesregierung darum bitten, **Partner in Europa zu finden**; denn die Interessenlagen in Europa sind sehr unterschiedlich. Ich selber hatte Gespräche mit den Freunden in Tschechien, der Slowakei und Ungarn, deren Interessen den unseren ähnlich sind. Gleiches gilt für Schweden und Großbritannien. (D)

Wir sollten uns darum bemühen, dass Arbeitsplätze in Deutschland erhalten werden und sogar ausgebaut werden können. Es darf nicht sein, dass unter dem Deckmantel des Klimaschutzes Arbeitsplätze in Deutschland verlorengehen und damit Industriepolitik für andere Länder betrieben wird.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Mir liegt eine **Erklärung zu Protokoll***) von **Ministerin Gönner** (Baden-Württemberg) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag des Landes Baden-Württemberg vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 4! Bitte Handzeichen! – Mehrheit.

Ziffern 6 und 7 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 8, zunächst ohne den Spiegelstrich! – Mehrheit.

Nun den Spiegelstrich aus Ziffer 8! – Mehrheit.

*) Anlage 3

Präsident Ole von Beust

(A) Ziffer 9! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 10.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun zu dem Landesantrag in Drucksache 37/2/08! Wer ist für diesen Antrag? Ich bitte um das Handzeichen. – Mehrheit.

Damit entfallen die Ziffern 14 bis 16 der Ausschussempfehlungen.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe die **Tagesordnungspunkte 8 a) und b)** auf:

a) Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Grundgesetzes** (Artikel 98a) – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen – (Drucksache 108/08)

b) Entwurf eines Gesetzes zur Übertragung von Aufgaben im Bereich der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf **Notare** – Antrag der Länder Bayern, Berlin, Niedersachsen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Hessen – (Drucksache 109/08)

Hierzu liegt mir die Wortmeldung von Minister Busemann (Niedersachsen) vor.

(B)

Bernhard Busemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Ausschussberatungen sind abgeschlossen. Der federführende Rechtsausschuss und die mitberatenden Ausschüsse, der Innen- und der Finanzausschuss, empfehlen die Einbringung der unveränderten Gesetzentwürfe in den Bundestag. Das ist erfreulich und nährt die Zuversicht für das weitere Gesetzgebungsverfahren.

Die von Bayern, Berlin, Hessen, Sachsen, Sachsen-Anhalt und Niedersachsen gestartete Bundesratsinitiative ist für die Justiz von erheblicher Bedeutung. Durch sie soll die **Rechtsprechung in ihrer Kernkompetenz**, der spruchrichterlichen Tätigkeit, langfristig **gestärkt** werden.

Um dieses Ziel zu erreichen, müssen Aufgaben, die nicht zwingend von einem Richter wahrzunehmen sind, auf andere dafür geeignete Institutionen verlagert werden. Für eine solche Übertragung bieten sich insbesondere Bereiche aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit an, weil viele der dort zu erledigenden Aufgaben nicht streitentscheidenden Charakter haben.

Besonders geeignet und bereit für die Übernahme dieser Aufgaben sind unsere Notare. **Notare üben als Träger eines öffentlichen Amtes hoheitliche Funktion aus**. Sie sind darüber hinaus **bereits heute mit Aufgaben in der freiwilligen Gerichtsbarkeit befasst** und deshalb **mit der Materie vertraut**.

Das gilt auch und gerade für das **Nachlassrecht**. Notare beurkunden seit langem Testamente und Erbverträge. Ebenso wie die Gerichte nehmen sie Erbscheinsanträge auf. Zudem sind sie für die Abnahme der in diesem Zusammenhang abzugebenden eidesstattlichen Versicherungen zuständig.

(C)

Doch auch in anderen Bereichen der freiwilligen Gerichtsbarkeit sind Aufgabenübertragungen ohne weiteres möglich. Zum Beispiel müssen **Einsichtnahmen ins Grundbuch** nicht zwingend im Grundbuchamt des Amtsgerichts erfolgen. Da die Notare heute am automatisierten Abrufverfahren teilnehmen, kann das Grundbuch auch unmittelbar in den Notariaten von den Bürgerinnen und Bürgern und den zugelassenen Personen eingesehen werden.

Der vorliegende Gesetzentwurf zur Änderung des Grundgesetzes schafft die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für eine Aufgabenübertragung im Nachlassbereich auf Notare. In einem **neuen Artikel 98a des Grundgesetzes** wird dazu die Übertragung von Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare durch Gesetz gestattet.

Die Übertragung von Aufgaben aus der freiwilligen Gerichtsbarkeit auf Notare bietet also gewichtige Vorteile. Die **hohe Qualität der Rechtsprechung bleibt gewährleistet** und wird durch die langfristige Freisetzung personeller Ressourcen gerade im Nachlassbereich gestärkt. Außerdem erhält der rechtsuchende Bürger ein ortsnahes, umfassendes und kompetentes notarielles Angebot.

Ich darf Sie daher bitten, der Empfehlung der Ausschüsse zu folgen und die Einbringung der Entwürfe in den Bundestag zu beschließen. – Danke schön.

(D)

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Es liegt eine **Erklärung zu Protokoll^{*)}** von **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) vor. – Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur **Abstimmung** und beginnen mit **Punkt 8 a)**, der Grundgesetzänderung.

Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) **zur Beauftragung bestellt**.

Wir kommen nun zu **Punkt 8 b)**.

Wer hier entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen für die **Einbringung des Gesetzentwurfs beim Deutschen Bundestag** ist, den bitte ich um das Handzeichen. – Auch das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

^{*)} Anlage 4

Präsident Ole von Beust

(A) Wie vereinbart, wird auch hier **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Punkt 9** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur **Einführung erstinstanzlicher Zuständigkeiten des Oberlandesgerichts in aktienrechtlichen Streitigkeiten** – Antrag der Länder Baden-Württemberg, Sachsen – (Drucksache 901/07)

Es liegt eine Wortmeldung von Minister Professor Dr. Goll (Baden-Württemberg) vor.

Prof. Dr. Ulrich Goll (Baden-Württemberg): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ein Berufskläger verdient mit Klagen sein Geld. Er nutzt dabei die Bedingungen des Aktienrechts, insbesondere die Sperrwirkung von Klagen gegen Beschlüsse der Hauptversammlung.

Dabei hat er kein echtes Interesse am Wohl der Gesellschaft, weil er nicht selten nur eine einzige Aktie besitzt. Er ist also kein Nachfolger Robin Hoods, sondern eher ein moderner Wegelagerer. Er nutzt strukturelle Schwächen unserer Rechtsordnung, um sich zu Lasten der Gesellschaft und ihrer Aktionäre zu bereichern. Er verhindert die rasche Umsetzung unternehmerischer Entscheidungen und blockiert die strategische Planung der Gesellschaft. Damit schadet er im Ergebnis auch den Arbeitnehmern, Lieferanten und Kreditgebern, also der Wirtschaft insgesamt.

(B) Das **Klagegewerbe floriert wie nie zuvor**. Dabei ist bemerkenswert, dass knapp drei Viertel der Klagen, um die es geht, insbesondere Beschlussmängelklagen, von insgesamt acht Klägern erhoben und durchgeführt werden. Das ist ein deutliches Bild.

Die **Bundesregierung** meint, man könne der Berufskläger Herr werden, indem man hier und da ein Komma versetzt. Sie **erwägt** z. B., die **Vorgaben für die Interessenabwägung im Freigabeverfahren zu „verdeutlichen“**. Im Freigabeverfahren können die Gesellschaften unter bestimmten Voraussetzungen die Sperrwirkung der Klage gegen einen Hauptversammlungsbeschluss überwinden. Eine **grundlegende Änderung** wäre **mit diesem Vorschlag** der Bundesregierung aber **nicht verbunden**. Vor allen Dingen bleibt es dabei, dass schon das Freigabeverfahren lange dauern kann. Es kann sich weit über ein halbes Jahr hinziehen, weil zwei Instanzen durchlaufen werden müssen.

Baden-Württemberg und Sachsen haben kürzlich einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Berufsklägern das Handwerk zumindest erheblich erschwert, ohne dass er unzumutbar in die Rechtsschutzgewährung eingreift. Wir wollen dafür sorgen, dass die gerichtlichen Verfahren schneller rechtskräftig abgeschlossen werden können, indem wir den Instanzenzug verkürzen. Das halte ich für die nächstliegende und effektivste Lösung. Das **Verfahren soll in erster Instanz beim Oberlandesgericht beginnen und enden**. Auch im Freigabeverfahren entscheidet das Oberlandesgericht in erster und letzter Instanz.

(C) Diese **Verfahrensbeschleunigung kostet die Länder fast nichts**. Im besten Fall gleicht die Mehrbelastung der Oberlandesgerichte die Entlastung der Landgerichte aus. Im schlechtesten Fall werden in größeren Ländern wie Baden-Württemberg zwei zusätzliche Richterstellen benötigt.

Die Verkürzung des Instanzenzuges löst das Berufsklägerproblem mit Augenmaß. Andere Lösungsvorschläge wollen dagegen eher das Kind mit dem Bade ausschütten.

Das gilt insbesondere für den Vorschlag, das Klagerrecht für Kleinaktionäre durch ein Mindestquorum ganz abzuschaffen. Auf erste Sicht erscheint das als taugliche Lösung des Problems. Davon wären aber nicht nur die Berufskläger betroffen, sondern auch redliche Kleinaktionäre, die es in großer Zahl gibt. Die **Abschaffung der Aktionärsklage für Kleinaktionäre würde** das System der **Selbstkontrolle der Aktiengesellschaften durch ihre Aktionäre empfindlich berühren**. Als Ausgleich bräuchte man im Zweifel mehr staatliche Kontrolle und damit auch mehr Bürokratie.

Abgesehen davon würden wir den Gesellschaften dann unter Umständen Steine statt Brot geben; denn wer dem Kleinaktionär sein Klagerrecht nimmt, muss ihm im Gegenzug möglicherweise einen **Anspruch auf Ausgleich finanzieller Nachteile** einräumen, wenn er begründet vortragen kann, dass er durch die Entscheidung, gegen die er sich nicht wehren kann, Nachteile erlitten hat. Die **Auseinandersetzungen würden** damit unter Umständen **auf die Ebene von Ausgleichsansprüchen verlagert**. Die Gesellschaften könnten ihre Entscheidungen zwar schneller durchsetzen, wüssten aber erst nach langjährigen Auseinandersetzungen über die Höhe etwaiger Ausgleichsansprüche, was die ganze Transaktion unter dem Strich wirklich gekostet hat.

Deswegen halte ich die Lösung, sich auf eine Instanz zu beschränken, für deutlich überlegen.

Meine Damen und Herren, unsere Wirtschaft erwartet rasches gesetzgeberisches Handeln. Vor Ihnen liegt eine ausgewogene Lösung. Ich würde mich freuen, wenn unser Gesetzentwurf Ihre Zustimmung fände. – Danke schön.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsminister Mackenroth** (Sachsen) **zum Beauftragten bestellt**.

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

(A) **Punkt 10:**

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Bundeszentralregistergesetzes** – Antrag des Freistaates Bayern – (Drucksache 72/08)

Die erste Wortmeldung: Frau Staatsministerin Dr. Merk (Bayern).

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Vor kurzem habe ich unseren Gesetzentwurf im Plenum vorgestellt. Im Kern geht es darum, Kinder und Jugendliche vor Sexual- und Gewaltdelikten zu schützen.

Ganz konkret wollen wir mit dem Gesetz die **Aussagekraft von Führungszeugnissen** weiter **stärken**. Damit soll es Arbeitgebern künftig erleichtert werden, die Einstellung von problematischen Bewerbern zu vermeiden, die auf Grund ihres Vorlebens für eine Beschäftigung in kinder- und jugendrelevanten Bereichen ungeeignet sind.

Es freut mich sehr, dass alle befassten Ausschüsse mit großer Mehrheit die Einbringung des Entwurfs empfehlen. Unser Vorhaben, künftig **alle für den Schutz von Kindern und Jugendlichen relevanten Verurteilungen sowohl in das Privat- als auch das Behördenführungszeugnis aufzunehmen**, ist also **überzeugend** und richtig.

(B) Mir ist bewusst, dass es dabei in Einzelfällen auch dann zur Offenbarung bislang nicht erfasster Verurteilungen kommen kann, wenn der Betroffene in seinem Beruf keinen engen Kontakt zu Kindern und Jugendlichen hat. Es gibt aber keine Alternative, die dem Interesse des Kinder- und Jugendschutzes in gleichem Maße und mit gleicher Sicherheit gerecht würde; denn die Konstellationen, in denen es zu Kontakten zwischen Beschäftigten sowie Kindern und Jugendlichen kommen kann, sind so vielfältig, dass eine sinnvolle **Beschränkung der Auskunftserteilung – etwa auf bestimmte Arbeitgeber oder Arbeitsbereiche – schlichtweg nicht möglich** ist. Letztlich kann nur der öffentliche oder private Arbeitgeber selbst entscheiden, inwieweit die Straffreiheit in diesem Bereich für die spezifische Beschäftigung von Bedeutung ist.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, lassen Sie uns diese Initiative in unser aller Interesse an der Vermeidung von Straftaten zu Lasten von Kindern und Jugendlichen auf den Weg bringen! Ich bitte Sie, die Einbringung des Gesetzentwurfs in den Deutschen Bundestag zu unterstützen.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort erhält Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach (Bundesministerium der Justiz).

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident, meine Damen und Herren! Kaum ein Verbrechen ist scheußlicher, kaum eine Tat ruchloser als ein Sexualdelikt, das an einem Kind begangen wird. Die Folgen

(C) für die Opfer einer solchen Tat sind oft enorm. Die Abscheu darüber ist zu Recht groß. Wir dürfen daher in unseren Anstrengungen, Kinder vor solchen Taten so gut wie möglich zu schützen, nicht nachlassen.

Ein Instrument, das wir dabei noch besser als bisher nutzen sollten, ist das Bundeszentralregister. Genau dies versucht der vorliegende Gesetzesantrag Bayerns zu erreichen, weshalb er vielleicht gut gemeint ist. „Gut gemeint“ ist aber nicht immer „gut gemacht“. Genauso liegt die Sache hier.

Worum geht es? Es geht darum, die Auskünfte aus dem Bundeszentralregister auszuweiten. Bislang werden bei einmaligen Verurteilungen wegen eines Bagatelldelikts keine Auskünfte aus dem Strafregister erteilt, d. h. keine Auskünfte bei Verurteilungen zu Geldstrafen von nicht mehr als 90 Tagessätzen oder bei Freiheitsstrafen von nicht mehr als drei Monaten. Bei Jugendlichen und Heranwachsenden werden auch Verurteilungen der mittleren Kriminalität nicht aufgenommen. Außerdem werden die meisten Eintragungen nach einer kurzen Zeitdauer wieder gelöscht.

Der Zweck der Einschränkungen ist klar: Viele Arbeitgeber verlangen vor der Einstellung einen Auszug aus dem Bundeszentralregister, das Führungszeugnis. Das ist durchaus legitim; denn bevor man einem Arbeitnehmer eine Vertrauensstellung einräumt, möchte man schon wissen, ob er womöglich einschlägig vorbestraft ist. Andererseits soll eine Jugendsünde oder ein Bagatelldelikt niemandem den Start in das Berufsleben erschweren.

(D) Ziel unseres Strafrechts ist es, dafür zu sorgen, dass auch diejenigen, die einmal straffällig geworden sind, nach ihrer Bestrafung wieder ein normales Leben führen, ohne mit dem Gesetz in Konflikt zu geraten. Eine so verstandene Resozialisierung gebietet nicht nur das Sozialstaatsprinzip des Grundgesetzes, sondern dies ist auch beste **Prävention**. Die Kriminalprävention würden wir aber gefährden, wenn wir das Führungszeugnis zu einem papiernen Kainsmal machen.

Bei allen Änderungen am Bundeszentralregister haben wir immer einen gerechten **Ausgleich** zu **schaffen zwischen der Schutzfunktion des Registers** einerseits **und dem Ziel der Resozialisierung** des Straffälligen andererseits.

Was bedeutet das konkret für unser Ziel, Kinder vor Sexualstraftaten besser zu schützen? Ich meine, wir müssen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen den Umfang der Auskünfte in Führungszeugnissen tatsächlich erweitern. Wenn etwa eine Stelle als Erzieher oder Betreuer zu besetzen ist oder wenn ein Kindergarten einen Hausmeister sucht, dann sollte ein Arbeitgeber aus dem Führungszeugnis erkennen können, ob derjenige, der sich um die Stelle bewirbt, schon einmal einschlägig verurteilt worden ist – und zwar auch dann, wenn nur eine Bagatellstrafe verhängt wurde.

Allerdings sollten wir uns die Frage stellen: Muss diese Information wirklich jeder Arbeitgeber bekommen? Stellen Sie sich vor, jemand bewirbt sich als

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

- (A) **Fliesenleger, Bäcker oder Lkw-Fahrer!** Ist es wirklich sinnvoll, dass auch er offenlegen muss, dass er vielleicht vor vier Jahren einmal zu 60 Tagessätzen Geldstrafe verurteilt worden ist, weil er sich aus dem Internet Kinderpornografie heruntergeladen hat oder weil er zu den Typen der Exhibitionisten gehört hat? Wenn es nach dem bayerischen Antrag ginge, würde dies selbst der Bäckermeister erfahren. Ich meine, das schießt deutlich über das Ziel hinaus und ist zum Schutz von Kindern und Jugendlichen nicht erforderlich. Eine solche Regelung wäre verfassungsrechtlich **nicht verhältnismäßig**.

Was wäre die Folge, wenn ein Arbeitgeber alle diese Informationen über seine Kandidaten bekäme? Wer ein Sexualdelikt in seinem Führungszeugnis hat, hätte wohl kaum die Chance auf einen Job, selbst wenn er sich als Lkw-Fahrer oder Fliesenleger bewirbt.

Noch gravierender wären die Folgen für Heranwachsende und Jugendliche. Wenn man – wie vorgeschlagen – auch bei ihnen alle Arbeitgeber selbst geringste Sexualdelikte wissen ließe, würde man sie häufig schon um die Chance auf einen Ausbildungsplatz bringen. Die Folge wäre nicht nur dauerhafte berufliche Ausgrenzung; wer nicht mit eigener Hände Arbeit seinen Unterhalt verdienen kann, müsste über kurz oder lang von der öffentlichen Hand finanziert werden. Wenn wir dem bayerischen Vorschlag folgten, wären allein bei Bagatelldelikten derzeit 5 000 Personen betroffen. Die drohenden Folgekosten wären enorm.

- (B) Meine sehr verehrten Damen und Herren, Sie sehen, dass der **bayerische Antrag** zwar ein ehrenwertes Ziel verfolgt, aber **nicht ganz treffsicher** ist.

Die **Bundesregierung** wird deshalb in Kürze einen eigenen **Gesetzentwurf vorlegen**. Angedacht ist die **Einführung eines erweiterten Führungszeugnisses**. Ein solches soll ein Arbeitgeber aber nur verlangen können, wenn es tatsächlich um Kinder- und Jugendschutz geht. Außerdem werden wir die bestehenden Sonderregelungen im Bereich der Sexualdelikte auf ihre Notwendigkeit im Lichte der Resozialisierung überprüfen.

Ich meine, solche Änderungen sind eine gerechte Lösung. Wir schützen damit unsere Kinder besser vor Sexualstraftätern, aber wir stigmatisieren niemanden wegen einer Jugendsünde oder eines Bagatelldelikts. – Danke.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort wird noch einmal von Frau Dr. Merk (Bayern) gewünscht.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach, Sie unterliegen einem Irrtum. Der Gesetzentwurf, den wir vorlegen, ist gut. Es ist notwendig, ihn rasch in Kraft zu setzen.

(C) Erstens handelt es sich nicht um Bagatelldelikte. Bei Sexualdelikten würde ich niemals von „Bagatelldelikten“ sprechen.

Zweitens. Resozialisierung ist, wie Sie richtig sagen, ein wichtiges Thema. Es ist auch wichtig, einen gerechten Ausgleich zwischen der Resozialisierung des Täters auf der einen Seite und dem Schutz der Bevölkerung auf der anderen Seite zu erzielen. Klar ist aber auch: Wenn hier etwas fragwürdig ist bzw. wenn es Zweifel gibt, dann müssen wir uns immer zuallererst um den Schutz der Opfer kümmern.

(Vorsitz: Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer)

Drittens. Die schon angesprochene Abgrenzung zwischen Berufen, in denen offensichtlich Kontakt mit Kindern gegeben ist, und solchen Berufen, in denen das – nicht offensichtlich – nicht der Fall ist, können wir schlichtweg nicht treffen. Herr Parlamentarischer Staatssekretär, Sie sprachen vom Fliesenleger und vom Bäcker. Beide haben in aller Regel Lehrlinge. Der Fliesenleger kann z. B. in Haushalten arbeiten, in denen Kinder anwesend sind. Zum Bäcker können Kinder als Kunden kommen. Der Lkw-Fahrer sagt Ihnen nicht, wo er Waren anliefert. Insofern meine ich, dass Ihre Argumente nicht greifen.

Ich bitte noch einmal sehr herzlich um Zustimmung zur Einbringung des Gesetzentwurfs in den Bundestag.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Ich frage sicherheitshalber: Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist offensichtlich nicht der Fall. (D)

Dann kommen wir zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Wer dafür ist, den **Gesetzentwurf** entsprechend Ziffer 1 **beim Deutschen Bundestag einzubringen**, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wie vereinbart, wird **Staatsministerin Dr. Merk** (Bayern) **zur Beauftragten bestellt**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 11** auf:

Entwurf eines Gesetzes zur Begrenzung der Risiken des Kreditverkaufs (**Kreditnehmerschutzgesetz**) – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 23 Abs. 3 i.V.m. § 15 Abs. 1 und § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 152/08)

Dazu hat sich Staatsministerin Dr. Merk gemeldet.

Dr. Beate Merk (Bayern): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Lassen Sie mich kurz aus einem zwei Wochen alten **Urteil des Oberlandesgerichts München** zitieren:

Es drängt sich der Eindruck geradezu auf, dass der Beklagten ohne jede Rücksicht auf den aktuellen Forderungsstand ... und die ... nachteiligen Folgen für die Kläger allein an der Verwertung der Sicherheiten und der Erzielung hoher und intransparenter Erlöse gelegen ist.

Dr. Beate Merk (Bayern)

- (A) Es ist selten, dass Richter die Partei eines Zivilverfahrens derart abkanzeln. Aber man versteht das sofort, wenn man sich den zugrunde liegenden Fall ansieht. Es gibt offenbar Unternehmen, die die Mechanismen unseres Zivilrechts ganz bewusst missbrauchen.

Ausgangspunkt des Rechtstreits war ein Kreditverkauf. Eine Bank hatte einen Immobilienkredit ausgegeben, der durch eine Grundschuld gesichert war. Beides hat sie später einer Kreditaufkäuferin übertragen. Heute ist das nichts Ungewöhnliches mehr. In den letzten Jahren wurden Immobilienkredite in Milliardenhöhe abgetreten, stets zusammen mit den dinglichen Sicherheiten.

Gefährlich ist das allerdings für den Darlehensnehmer. In unserem Fall hat ihn das Gericht gerade noch vor dem Schlimmsten bewahrt. Die Kreditaufkäufer verfahren oft wie folgt: Darlehensforderung und sichernde Grundschuld werden aufgesplittet. Das Darlehen wird an Gesellschaften in Steueroasen weitergegeben; schließlich wollen die Erwerber von lästigen Steuerzahlungen verschont bleiben. Die Grundschulden aber werden auf inländische GmbHs übertragen. Anschließend werden die Kredite auf dem amerikanischen Kapitalmarkt weiterveräußert. Dabei werden Renditen von 15 bis 20 % oder mehr angekündigt.

Der weitere Verlauf kann für die Grundstückseigentümer sehr unangenehm werden: Die Inhaber der Grundschuld gehen über die deutsche GmbH aus dieser vor. Noch bevor der Kredit gekündigt wird, werden – oft per Zwangsvollstreckung – Bankkonten (B) der Darlehensnehmer eingefroren. Das kann zur Folge haben, dass sie die monatlichen Kreditraten nicht mehr zahlen können.

Nun folgt ein Brief an die Darlehensnehmer, in dem die Zwangsversteigerung angedroht wird. Reagieren die Betroffenen, so werden sie zu einem Angebot aufgefordert, um ihre eigene Immobilie „freizukaufen“. Die Kreditaufkäufer setzen die Darlehensnehmer systematisch unter Druck, damit die sichernden Grundstücke freihändig und damit möglichst gewinnbringend veräußert werden.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, wer hat Interesse an derartigen Geschäften? Nur derjenige, der Zwangsversteigerungen nicht als Ultima Ratio sieht, sondern von vornherein als Mittel der Profitsteigerung bewusst einkalkuliert und dem es völlig gleich ist, dass dabei gesunde Unternehmen ruiniert und Häuslebauern ihre Eigenheime genommen werden. Genau das wollen wir mit unserer Initiative unterbinden.

Die **Kreditaufkäufer nutzen aus, dass das deutsche Recht ihnen einen großen Vertrauensbonus gewährt, indem es nämlich den gutgläubigen einredefreien Erwerb der Grundschuld ermöglicht**. Dass eine Grundschuld nur ein bestimmtes Darlehen sichert und dass dieses Darlehen schon weit abbezahlt ist – dem Aufkäufer kann das egal sein, solange es nicht im Grundbuch steht oder man ihm positive Kenntnis nachweist.

Wir wollen das ändern. Der **Darlehensnehmer soll sich gegenüber jedem Erwerber auf den Sicherungsvertrag berufen können**, den er einst mit seiner Bank geschlossen hat – auch dann, wenn der Erwerber auf den Cayman Islands ansässig ist. (C)

Nötig sind zudem Änderungen im Darlehensrecht, vor allem bei Immobiliendarlehen: Hier **soll Zahlungsverzug nur zur Kündigung berechtigen, wenn der Rückstand bestimmte Schwellen überschreitet**. Der Darlehensgeber muss künftig rechtzeitig auf den Ablauf des Vertrags bzw. der Zinsbindung hinweisen, genauso wie auf einen beabsichtigten Forderungsverkauf.

Zudem soll der Darlehensnehmer den Vertrag kündigen können, wenn der Darlehensgeber seine **Treue- oder Vertragspflichten** erheblich verletzt oder **besondere wirtschaftliche Interessen des Kreditnehmers** missachtet.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, ich habe mehrfach mit Vertretern der Bankenwirtschaft gesprochen und bin mir deshalb sicher: Unser Entwurf schreibt nichts vor, was nicht ohnehin zum Geschäftsgebaren eines verantwortungsbewussten Kreditgebers gehört. Die **Sicherungsgrundschuld ist ein Treuhandgeschäft**; sie basiert auf gegenseitigem Vertrauen. Dieses Vertrauen zu schützen liegt deshalb im Interesse aller.

Ich bitte um Ihre Zustimmung.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Für das Bundesministerium der Justiz spricht Herr Parlamentarischer Staatssekretär Hartenbach. Bitte schön. (D)

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Kreditgeschäfte sind Vertrauenssache. Das gilt für denjenigen, der einen Kredit gewährt, aber auch für denjenigen, der sich Geld leiht. Das Vertrauen vieler Bankkunden ist in den vergangenen Wochen und Monaten kräftig erschüttert worden.

Viele Kreditinstitute sind dazu übergegangen, sogenannte Problemkredite zu verkaufen. Die Käufer sind oftmals Finanzinvestoren. Bisweilen ist der Eindruck entstanden – ich sage: zu Recht –, die Aufkäufer seien eher an der Verwertung der Sicherheiten interessiert als an der Rückzahlung der Kredite. Diese Umstände haben bei vielen Bürgern zu großer Verunsicherung geführt.

Allerdings will ich an dieser Stelle auf die **eindeutige Rechtslage** hinweisen: Wer etwa seinen Immobilienkredit ordentlich bedient, muss nicht befürchten, dass ein Kreditkäufer in das Eigenheim vollstreckt, das diesen Kredit sichert. Sollte es ausnahmsweise doch dazu kommen, haben wir Gerichte, die dies verhindern werden.

Trotz der eindeutigen Rechtslage gibt es aber beim Kreditverkauf noch einzelne **Lücken in Sachen Verbraucherschutz**. Diese Lücken wollen wir schließen.

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) Deshalb hat das Bundesjustizministerium eine **Er-gänzung des geplanten Risikobegrenzungsgesetzes**, über das derzeit im Bundestag beraten wird, **vorgeschlagen**. Im Rahmen dieses Gesetzgebungsverfahrens könnten wir möglichst rasch zu einer gesetzlichen Lösung kommen.

Der vorliegende Gesetzesantrag von Bayern zielt in die gleiche Richtung. Er ist deshalb, verehrte Frau Merk, Rückenwind für das Bundesjustizministerium. Ich freue mich sehr, dass Bayern mit uns inhaltlich auf einer Linie liegt.

Meine Damen und Herren, von den gesetzlichen Maßnahmen, die wir vorschlagen, möchte ich nur drei herausgreifen, die sich zum Teil auch in dem bayerischen Gesetzesantrag finden:

Erstens. Wir brauchen **mehr Transparenz für die Kreditnehmer**. Sie sollen genau wissen, wer eine Forderung gegen sie hat und wie hoch sie ist. In Zukunft soll deshalb eine Bank die Abtretung einer Forderung oder den Wechsel des Darlehensgebers anzeigen müssen. Auch wenn ein Darlehensvertrag ausläuft, ist die Bank künftig verpflichtet, rechtzeitig ein Folgeangebot zu machen oder darauf hinzuweisen, dass der Vertrag nicht verlängert wird.

Der zweite Punkt ist: Wir wollen **Kreditnehmer, die in Verzug mit ihren Raten sind, besser vor Kündigungen schützen**. Derzeit gibt es nur bei Verbraucherkrediten eine Regelung, wonach eine Kündigung erst bei einer bestimmten Höhe des Zahlungsrückstandes zulässig ist. Wir möchten den gleichen Schutz auch bei Grundstücksdarlehen erreichen. Wir könnten uns gut vorstellen, dass eine Kündigung künftig erst dann erfolgen darf, wenn ein Kunde mit seinen Zins- und Tilgungsleistungen mindestens sechs Monate im Rückstand ist.

Ein dritter Baustein unserer Vorschläge ist die **Einführung einer gesetzlichen Vermutung, wonach der neue Gläubiger eine Einrede aus dem sogenannten Sicherungsvertrag gegen die Grundschuld kennt**. Der Sicherungsvertrag besagt regelmäßig, dass eine Bank die Zwangsvollstreckung aus einer Grundschuld dann nicht betreiben darf, wenn der gesicherte Kredit ordentlich bedient wird. Wenn die Bank den Kredit und die Sicherheit verkauft, dann sorgt die gesetzliche Vermutung in Zukunft dafür, dass im Streitfall der Verkäufer beweisen muss, dass er diese Sicherungsabrede nicht kannte.

Meine sehr geehrten Damen und Herren, diese und die weiteren gesetzlichen Verbesserungen, die das Bundesjustizministerium vorschlägt, sind wichtig; ebenso wichtig ist aber, dass auch die Kreditwirtschaft selbst dazu beiträgt, das erschütterte Vertrauen wiederherzustellen. Es ist deshalb **richtig, dass sich inzwischen viele Banken und Sparkassen entschlossen haben, auch solche Kredite anzubieten, die ausdrücklich nicht verkauft werden dürfen**. Damit geben sie ihren Kunden eine dauerhafte Sicherheit über deren Geschäftspartner.

Trotzdem werden wir den Schutz vor Kreditverkäufen auch gesetzlich verbessern müssen. Dazu enthält der vorliegende Gesetzesantrag gute Vorschläge.

(C) Über die Einzelheiten müssen wir uns noch verständigen, aber ich denke, das kann rasch gelingen; denn wir sind uns in der Sache weitgehend einig. Es sieht so aus, dass auch die Koalitionsfraktionen im Deutschen Bundestag, die heute Morgen tagen – daran hätte ich gern teilgenommen –, zu einer Einigung kommen.

Unser gemeinsames Ziel ist klar: Wir wollen mehr Verbraucherschutz beim Verkauf von Krediten herstellen. Ich meine, das ist eine gute Nachricht, die wir heute – am Vortag des 25. Weltverbrauchertages – aussenden.

Amtierender Präsident Prof. Dr. Wolfgang Böhmer: Vielen Dank! Nach so großer Zustimmung haben wir alle die Hoffnung, dass der Gesetzentwurf erfolgreich sein wird.

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann weise ich die Vorlage dem **Rechtsausschuss** – federführend –, dem **Agrarausschuss**, dem **Finanzausschuss**, dem **Wirtschaftsausschuss** sowie dem **Ausschuss für Städtebau, Wohnungswesen und Raumordnung** – mitberatend – zu.

Punkt 12:

Entwurf eines ... Gesetzes zur **Änderung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen** – Antrag des Landes Hessen gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 76/08, zu Drucksache 76/08, zu Drucksache 76/08 [2])

(D) Dazu hat sich Herr Staatsminister Dr. Rhiel (Hessen) gemeldet. Bitte schön.

Dr. Alois Rhiel (Hessen): Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Energie muss nicht nur sauber, sondern auch sicher verfügbar und vor allem bezahlbar sein.

Unser politisches Ziel muss es sein, die **Strompreise zu senken** und nicht lediglich Preisanstiege zu dämpfen. Das macht den Produktionsstandort Deutschland attraktiver, fördert die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Unternehmen und steigert die Kaufkraft der Verbraucher.

Deshalb schlägt Hessen eine Erweiterung und Verschärfung des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen vor. Es soll mittelfristig zu sinkenden Strompreisen beitragen. Übrigens, meine Damen und Herren, haben wir am 1. Januar das 50-jährige Bestehen des **GWB** gefeiert, das Ludwig Erhard einmal das **Grundgesetz der sozialen Marktwirtschaft** genannt hat.

Wenn alles andere nicht hilft, soll der Staat das **Oligopol der vier Konzerne RWE, Eon, Vattenfall und EnBW beseitigen** und echten Wettbewerb in der Stromerzeugung in Gang setzen können. Notfalls muss das Bundeskartellamt die Stromkonzerne zwingen können, einen Teil ihrer Kraftwerke an Dritte zu verkaufen.

Dr. Alois Rhiel (Hessen)

(A) Wissenschaftliche Untersuchungen zu **ausländischen Erfahrungen** zeigen: **Marktstruktureingriffe durch Zwangsverkäufe** von Produktionskapazitäten auf vermachteten Märkten sind ökonomisch sinnvoll. Echter Wettbewerb zwischen Kraftwerksbetreibern ist die Voraussetzung für sinkende Großhandelspreise und damit für eine Entlastung der privaten und gewerblichen Stromverbraucher.

Eine wettbewerbsinduzierte Reduzierung der Großhandelspreise für Strom von derzeit über 6 Cent auf rund 4 Cent je kWh halten wir für möglich. Das würde für einen durchschnittlichen Vier-Personen-Haushalt mit einem Jahresverbrauch von 4 000 kWh inklusive Mehrwertsteuer eine Entlastung von knapp 100 Euro bedeuten.

Um Missverständnissen vorzubeugen, möchte ich vier Dinge betonen:

Erstens. Im Unterschied zur EU-Kommission geht es beim hessischen Gesetzesvorschlag nicht darum, Netz und Erzeugung zu trennen.

Zweitens. Es geht um einen Verkauf von Kraftwerken, nicht um eine entschädigungslose Enteignung.

Drittens. Das Instrument des Zwangsverkaufs ist nichts Neues. Es ist bereits im deutschen Wettbewerbsrecht angelegt, beispielsweise im Fusionskontrollrecht.

(B) Viertens. Die Entscheidungen über solche Zwangsverkäufe werden nicht politisch getroffen, sondern in einem transparenten formalen Verfahren nach klaren juristischen und ökonomischen Normen in der Zuständigkeit des unabhängigen Bundeskartellamtes.

Als Käufer kommen unabhängige nationale Anbieter in Frage, beispielsweise große Stadtwerke oder Stadtwerksverbände. Interessant ist dieser Markt auch für energieintensive Unternehmen und regionale Verteilerunternehmen, die bereits heute Kraftwerke oder Beteiligungsmöglichkeiten haben oder suchen.

Lassen Sie mich nun auf zentrale Kriterien des Gesetzentwurfs eingehen!

Ein solcher wettbewerbsstimulierender Marktstruktureingriff wäre die Ultima Ratio und erfolgte nur unter strengen Voraussetzungen. **Voraussetzung eines Eingriffs** ist, dass sogenannte **Aufgreifschwellen überschritten** sind. Es muss sich erstens um einen Markt von gesamtwirtschaftlicher Bedeutung handeln; das ist hier zweifelsohne gegeben. Zweitens müssen die Aufgreifschwellen der nationalen Fusionskontrolle überschritten sein. Drittens ist es erforderlich, dass das betroffene Unternehmen auf dem relevanten Markt eine beherrschende Stellung innehat und auf absehbare Zeit kein wesentlicher Wettbewerb zu erwarten ist.

Im bestehenden GWB wird Marktbeherrschung dann vermutet, wenn ein Unternehmen einen Marktanteil von mehr als einem Drittel hat oder wenn bis zu fünf Unternehmen mehr als zwei Drittel Marktanteil haben.

(C) Die genannten Aufgreifschwellen wahren Rechtssicherheit und den Schutz privaten Eigentums. Sie garantieren, dass Unternehmen klar abschätzen können, ob sie bereits zu marktmächtig sind oder durch Handlungen so übermächtig werden, dass sie die Aufmerksamkeit der Wettbewerbsbehörden auf sich ziehen.

Legt man die für die Missbrauchsaufsicht geltenden **Vermutungstatbestände für Marktbeherrschung** an, ist festzustellen, dass vier Energiekonzerne mit einem Anteil von über 80 % den Markt der Stromerzeugung in Deutschland beherrschen. Es handelt sich hier um ein **enges Oligopol**. Ebendies ist die **Wurzel des Problems überhöhter Preise**.

Durch ihre Marktmacht gelingt es den vier Energiekonzernen, die Strompreise auf dem Großhandelsmarkt zu kontrollieren, durch spontan-solidarisches Parallelverhalten echten Wettbewerb in der Stromerzeugung zu verhindern und neuen Marktteilnehmern den Zugang zum Markt zu versperren. Das hat dazu beigetragen, dass die Strompreise seit Jahren steigen. Ein Beispiel: Die **Großhandelspreise** fielen nach der Marktöffnung in Deutschland im Jahr 1998 merklich um ein Drittel. **Seit 2000** stiegen sie von unter 3 Cent auf heute mehr als 6 Cent je kWh an. Das ist mehr als eine **Verdoppelung** in dieser kurzen Zeit.

Weiter gilt: Wenn die Aufgreifschwellen überschritten sind – was vom Bundeskartellamt und nicht von Politikern festzustellen ist –, müssen die sogenannten **Eingreifkriterien** beachtet werden. So kann das Bundeskartellamt die Veräußerung von Vermögensteilen erst dann anordnen, wenn dadurch eine spürbare Verbesserung der Wettbewerbsbedingungen zu erwarten ist. Der oder die Erwerber dürfen auf dem betroffenen Markt keine beherrschende Stellung innehaben oder durch den Wettbewerb erlangen können. Auch dürfen sie mit dem betroffenen Unternehmen nicht konzernmäßig verbunden sein.

(Vorsitz: Präsident Ole von Beust)

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich möchte nun hier und da geäußerte **Gegenargumente** aufgreifen.

In den letzten Tagen ist auf dem deutschen Strommarkt durch spezielle Ankündigungen einiges in Bewegung gekommen. So hat Eon erklärt, es wolle sein Stromnetz verkaufen. Gleichzeitig erklärte sich der Konzern bereit, rund ein Fünftel seiner Kraftwerkskapazitäten in Deutschland zu verkaufen.

Ist dadurch unser Gesetzentwurf entbehrlich? Ein klares Nein! Denn es ist offenkundig: Ein **Verkauf der Höchst- und Hochspannungsnetze durch Eon bringt keine sinkenden Strompreise**. Die Netzregulierung, die wir 2005 beschlossen und eingeführt haben, verhindert bereits überhöhte Durchleitungsentgelte. Damit die Stromendkundenpreise wirklich sinken, muss in der Stromerzeugung, nicht im Netz etwas passieren: Die Zahl der Stromproduzenten in Deutschland muss steigen.

Den Plan von Eon zum **Verkauf von Kraftwerken begrüße ich** deshalb. Das macht unseren Gesetzent-

Dr. Alois Rhiel (Hessen)

- (A) wurf aber auch nicht obsolet; denn dieser Teilverkauf von Eon reicht gewiss nicht aus, um das enge Oligopol der Vier wirklich zu beseitigen.

Es wird gelegentlich argumentiert, dass die von Bundesminister Glos initiierte **Verschärfung der Missbrauchsaufsicht im Wettbewerbsrecht**, die Anfang dieses Jahres in Kraft getreten ist, erst wirken solle, bevor schärfere Instrumente geschmiedet werden. Um es auch an dieser Stelle klar zu sagen: Ich bin froh darüber, dass wir die verschärfte Missbrauchsaufsicht haben. Beide Ansätze, diese Verschärfung **und unser Vorschlag** zum GWB, stehen nicht in Konkurrenz zueinander, sondern sie **ergänzen sich**.

Allerdings können die neuen Regelungen Missbrauch bestenfalls rückwirkend aufzeigen und korrigieren, wie es beim Kartellrecht generell der Fall ist. Sie können nicht die Ursachen eines Missbrauchs von Marktmacht durch das enge Oligopol beheben. Der hessische Gesetzentwurf ergänzt die jüngste GWB-Novelle: Durch die Verschärfung **sollen Missbräuche von vornherein verhindert werden**. Wir dürfen nicht länger abwarten, dass Missbräuche geschehen, und erst dann die Kartellbehörden zum Handeln veranlassen.

Auch sogenannte mildere Mittel erscheinen wenig aussichtsreich. Sie sind kein Ersatz für unseren Vorschlag zur Ergänzung des GWB; denn kurz- und mittelfristig werden die **hohen Marktzutrittsschranken** nicht von allein sinken oder gar verschwinden. Die im Unterschied zu den meisten anderen Märkten auf dem Teilmarkt Stromerzeugung bestehenden hohen Marktzutrittsschranken sind zum einen der Mangel an verfügbaren Standorten für neue Kraftwerke, zum anderen die langen Planungs- und Genehmigungszeiten, des weiteren die fehlenden Grenzkuppelstellen zum Ausland – deswegen haben wir es nur mit einem nationalen Markt zu tun – und die Begrenzungen im Absatzmarkt infolge der Beteiligungen von Konzernmüttern der Stromerzeuger an Stadtwerken und eigenen Regionalverteilern.

Die Behauptung, der hessische Gesetzentwurf impliziere eine Enteignung der Stromkonzerne, ist falsch. Denn sobald auf einem Markt keine fairen Wettbewerbsbedingungen bestehen, muss der Staat handeln.

Der Schutz des Eigentums ist zweifellos ein hohes Rechtsgut; das wissen wir alle. Unbestreitbar ist aber auch, dass es nicht das höchste, das alles überragende Gut ist. Wichtiger ist ein funktionierender fairer Wettbewerb, der Marktmacht und die dadurch überhöhten Preise zu Lasten der Verbraucher verhindert. Wettbewerb ist der beste Verbraucherschutz. Das **Bundesverfassungsgericht** hat ausdrücklich Eingriffe in das Eigentum für zulässig erklärt, die „Rahmenbedingungen schaffen, die sicherstellen, dass Wettbewerb auch tatsächlich verwirklicht wird und interessierte Unternehmen überhaupt ernsthaft in Konkurrenz treten können“.

Der Hinweis, auch der **Staat** selbst müsse handeln, ist richtig. Die Politik, der Staat, muss parallel zum verschärften Wettbewerbsrecht vor der eigenen Haustür kehren. Er **hat durch höhere Abgaben und Steuern erheblich zum Anstieg der Strompreise beigetragen**. Der Staatsanteil am Endverbraucherpreis beträgt immerhin gut 40 %.

Ich wiederhole deshalb meine Forderung: Die **Stromsteuer sollte mindestens halbiert werden**. Das erspart einem Durchschnittshaushalt mit einem jährlichen Verbrauch von 4 000 kWh rund 40 Euro. Eine Senkung der Stromsteuer ist möglich, ohne den Bundeshaushalt zu belasten. Zur **Gegenfinanzierung** sollten die CO₂-Verschmutzungszertifikate gegenüber den Stromerzeugern komplett versteigert und nicht – wie für die nächste Handelsperiode ab dem Jahr 2008 leider erneut vorgesehen – überwiegend verschenkt werden.

Wir brauchen beides: eine Senkung der Stromsteuer und eine Verschärfung des GWB.

Ich komme zum Schluss und fasse zusammen.

Das Wettbewerbsrecht soll erweitert werden und den Staat in eng definierten Ausnahmefällen und nach sorgfältiger Prüfung zu einem wettbewerbsstimmulierenden Marktstruktureingriff berechtigen.

Wenn alles andere nicht hilft, soll der Staat das Oligopol der vier Konzerne in der Stromerzeugung beseitigen und echten Wettbewerb in Gang setzen können. Notfalls muss das Bundeskartellamt Stromkonzerne zwingen können, Kraftwerke an Dritte zu verkaufen.

Ziel ist es, die Zahl der Stromproduzenten in Deutschland so zu steigern, dass echter Wettbewerb und niedrigere Großhandelspreise zu erwarten sind. Gewinner wären die privaten und gewerblichen Stromverbraucher und damit unsere gesamte Volkswirtschaft.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, der Gesetzentwurf ist juristisch möglich und ökonomisch sinnvoll. Ich bitte Sie um Zustimmung. – Danke schön.

Präsident Ole von Beust: Herzlichen Dank!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Wirtschaftsausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Innere Angelegenheiten** – mitberatend – zu.

Wir kommen zu **Punkt 46:**

Entwurf eines Gesetzes zur **Erleichterung ausländischer Maßnahmen** bei der Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität – Antrag des Freistaates Bayern gemäß § 36 Abs. 2 GO BR – (Drucksache 154/08)

(C)

(D)

Präsident Ole von Beust

- (A) **Staatsminister Dr. Söder** (Bayern) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***) ab. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur weiteren Beratung weise ich die Vorlage dem **Innenausschuss** – federführend – und dem **Ausschuss für Frauen und Jugend** – mitberatend – zu.

Punkt 16:

Entwurf eines Gesetzes zur **Änderung des Erb- und Verjährungsrechts** (Drucksache 96/08)

Erste Wortmeldung: Herr Minister Busemann (Niedersachsen), bitte.

Bernhard Busemann (Niedersachsen): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Ich möchte Ihnen im Gesamtzusammenhang das **Thema Steuerbefreiung für ehrenamtliche Betreuer** näherbringen.

Ehrenamtliche Betreuer können Ersatz ihrer Aufwendungen entweder in Form einer Einzelabrechnung oder als jährliche Pauschale in Höhe von derzeit 323 Euro verlangen. Der Aufwendersatz ist aus dem Vermögen des Betreuten oder, wenn dieser mittellos ist, aus der Staatskasse zu zahlen. Macht der ehrenamtliche Betreuer die pauschale Aufwandsentschädigung geltend, unterliegt diese als sonstiges Einkommen grundsätzlich der Einkommensteuer. Um ihr zu entgehen, muss der ehrenamtliche Betreuer gegenüber dem Finanzamt seine Aufwendungen im Einzelnen nachweisen.

- (B) Dies läuft dem Zweck der Pauschale zuwider, dem Betreuer Abrechnungsaufwand zu ersparen. Nicht wenige ehrenamtliche Betreuer haben dies bereits zum Anlass genommen, ihr Ehrenamt niederzulegen.

Der Bundesrat hat im vergangenen Jahr im Rahmen von zwei Gesetzgebungsverfahren versucht, die **steuerliche Situation der ehrenamtlichen Betreuer derjenigen der Sportübungsleiter** und ähnlicher Personengruppen **anzugleichen**, denen für ihre nebenberuflichen Einkünfte ein Steuerfreibetrag von 2 100 Euro jährlich zusteht. Entsprechende **Anträge zum Entwurf eines Gesetzes zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements und zum Entwurf des Jahressteuergesetzes 2008 hat der Bundestag** jedoch ohne Begründung **nicht angenommen**. Es ist lediglich mit dem Gesetz zur weiteren Stärkung des bürgerschaftlichen Engagements ein Freibetrag für bestimmte ehrenamtliche Tätigkeiten in Höhe von 500 Euro eingeführt worden, der auch für ehrenamtliche Betreuer gelten soll. Dieser führt unter Berücksichtigung eines Werbungskostenpauschbetrags zur steuerlichen Freistellung von Aufwenderspauschalen für zwei ehrenamtliche Betreuungen. Damit werden aber nicht die ehrenamtlichen Betreuer begünstigt, die außerhalb des eigenen Familienkreises mehr als zwei Betreuungen übernehmen. Gerade **auf diese familienfremden ehrenamtlichen Betreuer sind die Länder besonders angewiesen**, da als Alternative

- zu ihnen nur die Bestellung eines kostenträchtigen Berufsbetreuers in Betracht kommt. (C)

Der Bundesrat hat daher in einer EntschlieÙung zum Jahressteuergesetz 2008 noch einmal betont, er halte an dem Ziel einer „angemessenen und eindeutigen steuerlichen Begünstigung ehrenamtlicher rechtlicher Betreuer“ fest.

Ich möchte das erneut einfordern, und zwar auch mit Wirkung für das Jahr 2008, und darf Ihnen in diesem Sinne den niedersächsischen Antrag anempfehlen. – Danke.

Präsident Ole von Beust: Nächste Wortmeldung: Herr Hartenbach, bitte.

Alfred Hartenbach, Parl. Staatssekretär bei der Bundesministerin der Justiz: Herr Präsident! Wenn ich Bremer wäre, würde ich meine Rede wie folgt beginnen: Dreimal ist Bremer Recht. – Aber ich bin kein Bremer, obwohl ich gestern Abend mit den Bremern mitgelitten habe.

Gleichwohl habe ich im Gegensatz zum gestrigen Fußballergebnis eine gute Nachricht: Wir Deutschen sind reich.

Nach Auskunft des Bundesverbandes Deutscher Banken haben die Bundesbürger fleißig gespart und insgesamt 9 Billionen Euro auf der hohen Kante liegen. Im Durchschnitt kommen also auf jeden Bundesbürger, vom Baby bis zum Greis, 94 000 Euro.

- Dies sind beeindruckende Zahlen. Auch wenn wir wissen, dass diese Reichtümer nicht in jedem Haushalt vorhanden sind, so hat doch inzwischen fast jeder zweite Bundesbürger Haus- oder Grundbesitz. Dies bedeutet: Ein kleines Häuschen ist inzwischen in sehr vielen Familien zu vererben. (D)

Diese beachtlichen Zahlen lassen aber nicht nur auf Wohlstand, sondern auch auf erhebliches Streitpotenzial schließen. Beim Geld hören bekanntlich die Freundschaft und oft auch der Familienfriede auf. Damit der Erbfall nicht zum Ernstfall wird, sollte die Vermögensnachfolge schon zu Lebzeiten geregelt werden. Allerdings besteht bei uns noch immer eine gewisse Hemmung, hier rechtzeitig aktiv zu werden. Zwar wollen laut Umfragen drei Viertel aller Bundesbürger ihren Erben juristisch und wirtschaftlich klare Verhältnisse hinterlassen; in der gleichen Umfrage gibt aber nur knapp ein Drittel an, tatsächlich ein Testament oder einen Erbvertrag gemacht zu haben.

Mit der Reform des Erbrechts, die wir nun anstoßen, wollen wir dieses Thema neu auf die Tagesordnung setzen. Wir wollen die **Möglichkeiten des Erblassers, seine Nachfolge zu regeln, erweitern** und damit die **Testierfreiheit stärken**.

Ich meine, die Reaktionen auf den Gesetzentwurf der Bundesregierung haben gezeigt, dass wir mit unseren Vorschlägen richtigliegen. Wir wollen keine Revolution im Erbrecht, aber wir brauchen einige sehr zielgenaue Verbesserungen für die Praxis. Auch der Bundesrat ist mit unserem Entwurf im Großen

*) Anlage 5

Parl. Staatssekretär Alfred Hartenbach

(A) und Ganzen einverstanden. Auf zwei **Änderungsvorschläge**, die aus dem Kreis **der Länder** kommen, möchte ich kurz eingehen:

Der eine Punkt ist die **Honorierung von Pflegeleistungen**, die nicht durch gesetzliche Erben, sondern **durch andere, insbesondere Schwiegerkinder**, erbracht werden. Ich teile die Einschätzung, dass es sich hier um wichtige Leistungen handelt, die auch belohnt werden sollten. Das können wir aber nicht so erreichen, wie es hier vorgeschlagen wird.

Die vorgeschlagene **Ausdehnung der Ausgleichsvorschrift** auch auf andere Erben löst das Problem nicht. Ist das Schwiegerkind nicht als Erbe eingesetzt, hilft eine Erweiterung nicht weiter, da eine **Ausgleichung nur unter Erben möglich** ist.

Ein anderer denkbarer und diskutierter weitergehender Weg wäre, den Schwiegerkindern einen eigenen Anspruch gegen die Erben auf Vergütung ihrer Leistungen einzuräumen. Man könnte ein **gesetzliches Vermächtnis für Pflegeleistungen** regeln.

Dies klingt im ersten Moment sinnvoll, birgt aber erhebliche Probleme. Ein solches gesetzliches Vermächtnis könnte nicht allein auf Schwiegerkinder beschränkt bleiben. Was ist z. B. mit dem Enkel, der seinen Großvater pflegt? Wenn sein Vater noch lebt und der Enkel damit nicht gesetzlicher Erbe ist, profitiert er von der vorgeschlagenen Regelung nicht. Was ist mit dem fürsorglich pflegenden Nachbarn? Auch er wäre bei einer Regelung, die auf Schwiegerkinder beschränkt ist, nicht erfasst. Räumte man deshalb ein generelles gesetzliches Vermächtnis für Pflegeleistungen ein, würde dies auch dann gelten, wenn der Erblasser sein Vermögen ausdrücklich anders verteilen wollte. Dies wäre ein erheblicher **Eingriff in die Testierfreiheit** und nicht nur **verfassungsrechtlich bedenklich**, sondern würde auch den Zielen unserer Reform zuwiderlaufen.

(B) Mit den bislang diskutierten Vorschlägen lässt sich das Problem also nicht zufriedenstellend lösen. Ich erkenne aber, dass der Wunsch nach einer fairen Lösung verbreitet ist. Deshalb sind wir gerne bereit, dieses Anliegen noch einmal von allen Seiten zu prüfen und zu überlegen, ob es noch taugliche Alternativen gibt.

Meine Damen und Herren, der zweite Punkt, auf den ich eingehen möchte, ist die **Pflichtteilsentziehung**. Wir hatten vorgeschlagen, die Entziehung dann zuzulassen, wenn eine Verurteilung zu einer Freiheitsstrafe von mindestens einem Jahr ohne Bewährung vorliegt. Aus den Reihen der Länder ist nun vorgeschlagen worden, auf die Einschränkung „ohne Bewährung“ zu verzichten.

Die Folge wäre, dass bereits bei einer 12-monatigen Bewährungsstrafe ein Erblasser den Verurteilten vollständig enterben könnte. Auch wenn ich grundsätzlich die Testierfreiheit stärken möchte, so geht mir dieser Vorschlag doch zu weit. Auch das Pflichtteilsrecht ist verfassungsrechtlich geschützt. Das hat das Bundesverfassungsgericht erst kürzlich festgestellt. Eine Entziehung ist deshalb **nur in Ausnahmefällen gerechtfertigt**.

(C) Ein Jahr Freiheitsstrafe als Schwelle für die Entziehung halte ich für zu niedrig. Bereits bei einem fahrlässig verursachten Unfall mit Todesfolge kann eine solche Strafe verhängt werden. Den Betroffenen deswegen aber sozusagen aus der Familie auszuschließen halte ich nicht für angebracht.

Eine niedrige Freiheitsstrafe ohne Bewährung wird in der Regel dann ausgesprochen, wenn der Verurteilte bereits mehrfach straffällig geworden ist. In solchen Fällen kann aber der Lebenswandel des Pflichtteilsberechtigten für den Erblasser unerträglich sein. Deswegen ist hier die Möglichkeit einer Pflichtteilsentziehung angebracht.

Was ich vorgetragen habe, sind nur Aspekte. Sie sollen nicht verdecken, dass wir uns über die Grundsätze unserer Reform einig sind: Wir wollen Pflegeleistungen im Erbrecht künftig besser berücksichtigen, und wir wollen die Testierfreiheit stärken. Damit schaffen wir ein modernes und zeitgemäßes Erbrecht; denn wir belohnen gesellschaftliche Solidarität und stärken zugleich die Selbstbestimmung des Einzelnen. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen und ein Mehr-Länder-Antrag vor.

Wir beginnen mit den Ausschussempfehlungen. Daraus rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Minderheit.

Ich bitte um das Handzeichen für den Mehr-Länder-Antrag. – Mehrheit.

Ziffer 5! – Minderheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 7.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ich bitte um das Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Gesetzentwurf **Stellung genommen**.

Punkt 18:

Vierter Bericht über die Entwicklung der **Pflegeversicherung** (Drucksache 40/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Der Gesundheitsausschuss empfiehlt unter Ziffer 1 der Ausschussempfehlungen, zu dem Bericht Stellung zu nehmen. Wer stimmt zu? – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu dem Bericht, wie soeben festgelegt, **Stellung genommen**.

Präsident Ole von Beust

(A) Wir kommen zu **Punkt 19 a) und b)**:

- a) **Jahresgutachten 2007/08** des Sachverständigenrates zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (Drucksache 804/07)
- b) **Jahreswirtschaftsbericht 2008** der Bundesregierung – Kurs halten! (Drucksache 73/08)

Erste Wortmeldung: Professor Reinhart (Baden-Württemberg).

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg): Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Sachverständigen überschreiben das erste Kapitel ihres Berichts: „Das Erreichte nicht verspielen“.

Ich weiß, manche haben ihre Meinung über die Funktion von Sachverständigenräten. Ich möchte darauf hinweisen, dass sie in diesem Fall möglicherweise Recht haben.

Tatsache ist, dass der wirtschaftliche Standort Deutschland heute wesentlich besser positioniert ist, als dies in der letzten Aufschwungphase von 1998 bis 2000 der Fall war. Das sieht man nicht nur am Außenhandel. Wir befinden uns im dritten Jahr eines Aufschwungs, der Anfang 2005 begonnen und zu einem beträchtlichen Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts geführt hat.

„Eltern“ dieses Aufschwungs, so sagen die Wirtschaftsweisen, sind in erster Linie die Unternehmen, die sich organisatorisch und finanziell umgebaut haben, aber auch die Tarifvertragsparteien, die für moderate und flexible Tarifabschlüsse gesorgt haben.

(B)

Leben wir in der Bundesrepublik jetzt also ökonomisch in der besten der möglichen Welten? Hier dämpft der Sachverständigenrat und rechnet bereits für 2008 mit einem schwächeren Zuwachs des Bruttoinlandsprodukts. Gründe dafür sind die Finanzmarktkrise, die wirtschaftliche Abschwächung in der weltweit größten Volkswirtschaft, den USA, und die Abwertungstendenzen des US-Dollars, die zu einem einsamen Höhenflug des Euro geführt haben. Im „Morgenmagazin“ wurde heute spekuliert, ob und wann denn die Marke von 1,60 überschritten werde; Sie kennen die Diskussion in diesen Tagen.

Der Vorsitzende der Fünf Weisen, Bert R ü r u p , sieht die **Politik** immerhin als **Paten der guten Entwicklung** der letzten Jahre. Auf der Habenseite stehen vor allem die **Arbeitsmarktreformen** und das **Rentenversicherungs-Nachhaltigkeitsgesetz**. Ich erwähne ferner den großen Reformschritt der **Rente mit 67**. Es besagt schon etwas, wenn selbst ein Vertreter der oft unzufriedenen Ökonomenzunft hier von einem **„Riesenreformpaket“** spricht.

Die Reformen sind gelungen in wirtschaftlich schwächeren Zeiten. Nun müssen wir der Versuchung widerstehen, uns im Aufschwung zurückzulehnen. Deshalb lautet das wichtigste Postulat: Wir dürfen die Reformdividende nicht verspielen.

So war die **Verlängerung des Bezugs des Arbeitslosengeldes** und damit die Teilabkehr von der

(C) Agenda 2010 nach unserer Auffassung **kontraproduktiv**. Die Arbeitslosenversicherung ist kein Sparvertrag, sondern eine Risikoversicherung. Wir bekommen auch nicht den Motor repariert, wenn gerade kein Schaden für die Kfz-Vollkaskoversicherung angefallen ist. Die längere Bezugsdauer des Arbeitslosengeldes ist nur vordergründig im Interesse der älteren Arbeitnehmer; denn Ziel muss immer soziale Gerechtigkeit sein, und das bedeutet vor allem, nicht arbeitslos zu sein.

Was steht nunmehr an?

Zunächst einmal darf es – das ist eine Mindestbedingung – kein Rollback geben. Wer bei der Agenda 2010 an die Reform der Reform gehen will, bewegt sich in die falsche Richtung.

Das Arbeitnehmer-Entsendegesetz ist beim Postmindestlohn eher missbraucht worden. Dieser Fehltritt darf nicht zum Einfallstor für weitere wettbewerbsfeindliche Branchenmindestlöhne werden. Opfer wären nämlich die Schwächsten am Arbeitsmarkt; darin sind sich alle Sachverständigen einig. Stattdessen geht es um die **Stärkung der Tarifautonomie, betriebliche Bündnisse für Arbeit** und eine **Flexibilisierung des Kündigungsschutzes**. Dies **bringt Menschen in Beschäftigung** und macht die Unternehmen anpassungsfähig.

Zum Mindestlohn titelte gestern das „Handelsblatt“ auf Seite 1: „Sieben Top-Ökonomen klagen an“. Es hieß: Die Regierung muss Mindestlohnpläne stoppen; die Institute fordern Beschäftigungschancen statt Mindestlöhne.

(D)

Die **Grundsicherung für Arbeitsuchende** muss – auch das schreiben die Sachverständigen in ihrem Bericht – besser mit Beschäftigungsanreizen kombiniert werden. Sozial ist, was Arbeit schafft. Soziale Gerechtigkeit liegt in der Chance, Arbeit zu bekommen, statt ausgegrenzt zu bleiben.

Meine Damen, meine Herren, wenn es eine ur-eigene Aufgabe des Staates für Wirtschaft und Beschäftigung gibt, dann ist das die **Konsolidierung der öffentlichen Haushalte**. Das Ziel eines ausgeglichenen Bundeshaushalts 2011 könnte nach unserem Empfinden noch ehrgeiziger sein. Eine ganze **Reihe von Ländern** ist hier schon vorangegangen. Unser Land und andere Länder **haben** sogar **bereits mit der Rückzahlung von Schulden begonnen**.

Wir brauchen ein atmendes System, das politische Handlungsspielräume für konjunkturell schlechtere Zeiten schafft. Hier wartet eine große Aufgabe für die **Föderalismuskommission II** – sie hat gestern gesagt – nicht nur im Hinblick auf die Bund-Länder-Beziehungen, sondern auch auf Wirtschaft und Arbeitnehmer. Die **Schuldenbremse** kann zum Wachstumsmotor werden. Auch hier geht es um die Frage der Gerechtigkeit, nämlich der **Generationengerechtigkeit**.

Auch zur Gesundheitspolitik nehmen die Wirtschaftsweisen Stellung. Der geplante **Gesundheitsfonds** solle in der beschlossenen Form lieber nicht in

Prof. Dr. Wolfgang Reinhart (Baden-Württemberg)

- (A) Kraft treten, sondern durch eine effizientere Regelung ersetzt werden, so das Gutachten.

Längst überfällig ist angesichts der demografischen Entwicklung die **Umstellung der sozialen Pflegeversicherung** auf ein kapitalgedecktes System. Verschieben der Probleme und bis dahin nur zusätzliche Ausgaben – das ist keine verantwortungsvolle Politik.

Ich warne auch davor, aus der im Ansatz richtigen **Erbschaftsteuerentlastung** zur Sicherung der Unternehmensnachfolge ein bürokratisches Monstrum zu machen, das unternehmerische Spielräume abwürgt. Der Bundesrat fordert gerade bei der Behaltensfrist und bei der Fallbeilregelung – darüber ist in der vergangenen Sitzung diskutiert worden – Änderungen. Sonst ist der Erbschaftsteuerentwurf kontraproduktiv. Ich erinnere an die mehrheitlich gefassten Beschlüsse im Bundesrat, die wir dem Bundestag und der Bundesregierung zugeleitet haben.

Die aktuelle Finanzmarktkrise ruft nach Verbesserungen der **Finanzmarktaufsicht**. Hier sollten wir nicht auf der nationalen Ebene stehenbleiben. Die Entwicklung der Finanzmärkte ruft nach einer integrierten europäischen Bankenaufsicht und verstärkten Transparenzvorschriften.

- (B) Sehr geehrte Damen und Herren, ein weiteres Thema ist für die Finanzmärkte wichtig: Hat man sich eigentlich einmal überlegt, was es bedeutet, mit einer **Änderung des Außenwirtschaftsgesetzes** alle ausländischen Investoren unter Generalverdacht zu stellen? Die deutsche Wirtschaft ist ja gerade, wie die Übertragungsbilanz zeigt, einer der großen Gewinner der Kapitalverkehrsfreiheit. Die Beteiligung ausländischer Fonds an deutschen Unternehmen ist nichts Schlechtes, und bedeutende Unternehmen sind in der Vergangenheit sehr gut damit gefahren. Eine Verschärfung des Außenwirtschaftsrechts wäre ein Rückfall in längst vergangene Zeiten. Sollte es zu problematischen Entwicklungen kommen, ist das Wettbewerbsrecht gefordert.

Deutschland hat in den letzten Jahren ein wirtschaftliches Comeback erlebt. Darauf sollten wir stolz sein. Wir alle können davon profitieren. Wir sollten daher dem guten Rat der Wirtschaftsweisen folgen: „Das Erreichte nicht verspielen!“

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Das Wort hat Frau Parlamentarische Staatssekretärin Wöhrl (Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie).

Dagmar Wöhrl, Parl. Staatssekretärin beim Bundesminister für Wirtschaft und Technologie: Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Aufwärtsbewegung der deutschen Wirtschaft wird sich auch in diesem Jahr fortsetzen.

Allerdings wird das Wachstum geringer ausfallen als im Vorjahr. Die Immobilienkrise in den USA ist schon angesprochen worden. Wir haben die Finanzmarkturbulenzen, einen hohen Ölpreis, den sehr

starken Euro – auch das sind Risiken. Eine Rezession in den USA, die von vielen befürchtet wird, würde schon auf Grund vieler konjunktureller Übertragungsmechanismen auch in Deutschland Bremsspurten hinterlassen.

Aber was hat sich geändert?

Die **deutsche Wirtschaft** ist **widerstandsfähiger geworden**. Die wirtschaftliche Situation Deutschlands lässt sich derzeit mit der Entwicklung in den USA nicht vergleichen. Deshalb: Auch wenn die Risiken deutlich gestiegen sind, gibt es keinen Grund zur Panik.

Die Antwort auf diese Risiken darf kein kurzfristiges Konjunkturfeuerwerk sein, wie von manchen gefordert. Ein solches würde nur viel Rauch, aber kein Wachstum produzieren. Wir brauchen weiterhin eine stetige Wachstums- und Reformstrategie, wie sie schon eingeleitet worden ist. Dabei kommt es vor allem auf Vertrauen an.

Wir brauchen Vertrauen in die Solidität unseres Finanz- und Bankensystems. Trotz der bekannten Einzelfälle kann es hieran keine Zweifel geben.

Wir brauchen Vertrauen in die Funktionsweise der sozialen Marktwirtschaft. Dieses wurde in der Vergangenheit insbesondere durch die Steueraffäre beschädigt.

Wir brauchen Vertrauen in einen klaren Kurs der Wirtschaftspolitik.

(D) Ich halte den Titel des Jahreswirtschaftsberichts für gut gewählt: Kurs halten! Das heißt: nicht zurückfallen, sich nicht zurücklehnen.

Insgesamt befindet sich die deutsche Wirtschaft in einer ordentlichen Verfassung. Der **Außenhandel verliert** zwar etwas von seiner treibenden Kraft für unseren Aufschwung. Aber das **Wachstum wird** inzwischen **mehr von der Binnenkonjunktur getragen**. Wir verzeichnen eine anhaltend wesentlich höhere Investitionstätigkeit und hoffen sehr darauf, dass die Konsumausgaben der privaten Haushalte ihren Beitrag leisten.

Dass wir in einer guten Konstitution sind, zeigt sich auch daran, dass der **Arbeitsmarkt** viel stärker mitzieht als in der Vergangenheit. Die Bundesregierung rechnet in diesem Jahr mit einem Zuwachs der Erwerbstätigen um 280 000 Personen im Jahresdurchschnitt. Sie erinnern sich: Wir haben zum ersten Mal die Schwelle von 40 Millionen Erwerbstätigen überschritten. Die Zahl der Arbeitslosen wird um 330 000 Personen sinken. Das heißt, wir werden die Schwelle von 3,5 Millionen im Jahresmittel 2008 unterschreiten.

Der aktuelle positive Trend zeigt sich auch an folgender Zahl, die von der Bundesagentur veröffentlicht wurde: Die Arbeitslosigkeit verringerte sich im Februar saisonbereinigt um 75 000. Dies ist umso bemerkenswerter, als die Zahl der Arbeitslosen im Durchschnitt der letzten drei Jahre im Februar jeweils um fast 70 000 anstieg.

Parl. Staatssekretärin Dagmar Wöhrl

(A) Die Belebung am Arbeitsmarkt setzt sich fort, wober wir froh sind. Die Arbeitslosigkeit geht weiterhin zurück, und wir werden auch künftig einen Beschäftigungsaufbau haben. Deshalb geht die Bundesregierung für das Gesamtjahr **2008** von einem **Zuwachs des BIP von 1,7 %** aus. Wir haben unsere Prognose sehr vorsichtig angesetzt und alle Risiken eingerechnet. Damit liegen wir im unteren Mittelfeld, die anderen Prognosen liegen zwischen 1,5 und 2,1 %.

Im Jahreswirtschaftsbericht zeigt die Bundesregierung den Kurs ihrer Wirtschaftspolitik auf. Sie hat sich außerdem mit dem Sachverständigengutachten auseinandergesetzt. Wir sind froh darüber, dass der Sachverständigenrat uns in unserem Reformkurs bestätigt und uns ermutigt, ihn fortzusetzen.

Zu unseren vordringlichsten Aufgaben zählt nach wie vor der weitere Abbau der Arbeitslosigkeit. Wir müssen dafür sorgen, dass alle Beschäftigungschancen intensiv genutzt werden können. Dazu stehen uns flexible Instrumente zur Verfügung: **Teilzeitarbeit und tarifliche Öffnungsklauseln, befristete Arbeitsverträge, Zeitarbeit, Minijobs und Zeitkonten**. Gerade die Zeitarbeit ist immens wichtig, **damit der Aufschwung nachhaltig bleiben kann**.

Ein wichtiges Reformziel der Bundesregierung ist es, die **Lohnnebenkosten** auf unter 40 % zu halten. Das ist eine anspruchsvolle Daueraufgabe. Auch hier zeigt sich, dass wir noch mehr Menschen in Arbeit bringen müssen, damit mehr Beiträge in die Sozialversicherungen fließen. Die Beschäftigungspolitik steht im Mittelpunkt unserer Maßnahmen.

(B) Wir haben zum 1. Januar den **Beitragssatz zur Arbeitslosenversicherung** von 6,5 % im Jahr 2006 auf **3,3 % gesenkt**. Die **Entlastung** der Beitragszahler **macht jährlich rund 23 Milliarden Euro aus**, was den meisten noch nicht bewusst ist. Das sind für Arbeitnehmer und Arbeitgeber jeweils 11,5 Milliarden Euro. Dies stärkt die Wettbewerbsfähigkeit und hilft, die Kaufkraft und damit die Binnenkonjunktur anzuregen. Wo immer sich künftig Spielräume auf Grund verbesserter Arbeitsmarktdaten ergeben, müssen wir sie nutzen, um zu einer weiteren Senkung der Lohnzusatzkosten zu kommen.

Wichtig ist uns darüber hinaus, das Engagement von Unternehmen weiterhin zu stärken. Damit komme ich zu der bereits angesprochenen **Erbschaftsteuerreform**. Wir müssen sie so gestalten, dass die Unternehmensnachfolge vernünftig geregelt wird und keine zusätzlichen Hürden aufgebaut werden. Wir brauchen eine Reform, die entlastet, nicht belastet. Deshalb unterstützt mein Haus im parlamentarischen Verfahren die Anträge, die eine Erleichterung der Unternehmensnachfolge zum Gegenstand haben.

Der bisherige Gesetzentwurf sieht noch Bedingungen vor, die den Unternehmensnachfolger für eine lange Zeit binden. Erstens möchten wir die Behaltensfrist von 15 Jahren auf 10 Jahre verkürzen. Bei einem Verkauf innerhalb dieses Zeitraums sollte die Verschonung von der Erbschaftsteuer nicht vollständig, sondern nur anteilig entfallen. Zweitens setzen

(C) wir uns bei der Lohnsummenregelung für eine flexiblere Handhabung ein. Auch hier ist es wichtig, dass es zu einer Entlastung, nicht zu einer Belastung kommt.

Wir brauchen im Interesse langfristigen Wachstums gesunde und tragfähige **Staatsfinanzen**. Wir werden die Konsolidierung fortsetzen, wozu wir eine wirksame **Schuldenschanke** in der Finanzverfassung brauchen. Gestern haben wir die Vorschläge der Bundesregierung in die Föderalismuskommission II eingebracht.

Des Weiteren arbeiten wir sehr daran, dass die **Energiekosten** für die Verbraucher und natürlich für unsere energieintensive Industrie tragbar bleiben. Den Herausforderungen des weltweiten **Klimawandels** begegnen wir mit unserem Integrierten Energie- und Klimaprogramm, das wir inzwischen auf den Weg gebracht haben.

Diese wenigen Beispiele zeigen, dass wir den eingeschlagenen Reformkurs fortsetzen und uns bemühen, das Vertrauen in unsere Politik zu sichern. Deswegen bin ich davon überzeugt, dass der Titel des diesjährigen Jahreswirtschaftsberichts richtig ist: Kurs halten! Dementsprechend werden wir verfahren. – Vielen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Minister Wucherpfennig (Thüringen) gibt eine **Erklärung zu Protokoll***) ab. – Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor.

(D) Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor. Daraus rufe ich auf:

Ziffern 1 und 2 gemeinsam! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6, hier bitte zunächst Ihr Handzeichen für die Sätze 1 bis 5! – Minderheit.

Ziffer 6, letzter Satz! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8, hier bitte Ihr Handzeichen für die ersten beiden Sätze! – Minderheit.

Ziffer 8, letzter Satz! – Minderheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie oben beschlossen, **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 20** auf:

Tätigkeitsbericht 2006/2007 der Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen – Bericht nach § 121 Abs. 1 Telekommunikationsgesetz und

*) Anlage 6

Präsident Ole von Beust

(A) § 47 Abs. 1 Postgesetz und Sondergutachten der Monopolkommission gemäß § 121 Abs. 2 Telekommunikationsgesetz und gemäß § 44 Postgesetz in Verbindung mit § 81 Abs. 3 Telekommunikationsgesetz a.F. (Drucksache 944/07)

Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) hat eine **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Wortmeldungen liegen nicht vor.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen vor.

Ich beginne mit Ziffer 1. Handzeichen bitte! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für die Ziffern 2 und 3 gemeinsam! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat zu den Vorlagen, wie soeben beschlossen, **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 24**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die Koordinierung der Verfahren zur **Vergabe bestimmter öffentlicher Bau-, Liefer- und Dienstleistungsaufträge** in den Bereichen Verteidigung und Sicherheit (Drucksache 931/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

(B) auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Minderheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Nun bitte ich um Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen. – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Tagesordnungspunkt 25** auf:

Weißbuch der Kommission der Europäischen Gemeinschaften über die **Integration der EU-Hypothekarkreditmärkte** (Drucksache 35/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 3.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 20.

Ziffer 24! – Minderheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 41! – Minderheit.

Ziffer 42! – Mehrheit.

Ziffer 47! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 48.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 27**:

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über die **Typgenehmigung** von Kraftfahrzeugen und Motoren **hinsichtlich der Emissionen** von schweren Nutzfahrzeugen (Euro VI) und über den **Zugang zu Reparatur- und Wartungsinformationen für Fahrzeuge** (Drucksache 36/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(D)

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Minderheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 5.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit entfällt Ziffer 8.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 29**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2003/87/EG zwecks Verbesserung und Ausweitung des EU-Systems für den **Handel mit Treibhausgasemissionszertifikaten** (Drucksache 102/08)

Staatsminister Bruch (Rheinland-Pfalz) und **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) haben je eine

*) Anlage 7

Präsident Ole von Beust

(A) **Erklärung zu Protokoll***) abgegeben. – Wortmeldungen sehe ich nicht.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Der Antrag von Rheinland-Pfalz in Drucksache 102/2/08 ist zurückgezogen worden.

Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Ziffer 8! – Mehrheit.

Ziffer 9! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 26! – Mehrheit.

Ziffer 27! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist die Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

(B) Wir kommen zu **Punkt 30**:

Vorschlag für eine Entscheidung des Europäischen Parlaments und des Rates über die Anstrengungen der Mitgliedstaaten zur Reduktion ihrer Treibhausgasemissionen mit Blick auf die Erfüllung der Verpflichtungen der Gemeinschaft zur **Reduktion der Treibhausgasemissionen** bis 2020 (Drucksache 103/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 1! – Mehrheit.

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 5! – Mehrheit.

Ziffer 6! – Mehrheit.

Ziffer 7! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

*) Anlagen 8 und 9

Wir kommen zu **Punkt 31**:

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates über die **geologische Speicherung von Kohlendioxid** und zur Änderung der Richtlinien 85/337/EWG und 96/61/EG des Rates sowie der Richtlinien 2000/60/EG, 2001/80/EG, 2004/35/EG, 2006/12/EG und der Verordnung (EG) Nr. 1013/2006 (Drucksache 104/08)

Das Wort hat Minister Austermann (Schleswig-Holstein).

Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein): Herr Präsident, meine Damen und Herren! Die Gestaltung der zukünftigen Energieversorgung der Bundesrepublik ist eine der zentralen Fragen der Wirtschaftspolitik. Das Thema „Energiepolitik“ ist in der heutigen Sitzung bereits mehrfach angesprochen worden.

Preiswerte, sicher verfügbare und umweltfreundliche Energie wünschen alle. Man muss sich allerdings die Rahmenbedingungen ansehen: In der Bundesrepublik ist der Ausstieg aus der Kernenergie beschlossen. Manche mögen das begrüßen. Ich selbst bedauere es. Wir müssen uns aber an die gegebene Situation gewöhnen und damit umgehen. Gleichzeitig müssen wir zur Kenntnis nehmen, dass bis zum Jahr 2020 etwa 60 000 Megawatt Stromleistung vom Markt gehen werden.

Daher **müssen wir Wege finden, die Energieversorgung zu sichern**. Die Sicherung der Energieversorgung erzwingt den **Neubau von fossil befeuerten Kraftwerken** als Brückentechnologie. Dies lässt sich aber nur vermitteln, wenn wir deutlich machen, wie wir weltweit zu einer Reduktion des CO₂ kommen und sicherstellen, dass CO₂ auch bei fossilen Kraftwerken in absehbarer Zeit nicht mehr in die Atmosphäre tritt.

Dafür gibt es nach den Erkenntnissen von Wissenschaftlern in Schleswig-Holstein zwei Wege: CO₂ kann auf den Meeresgrund verbracht werden. Damit lässt sich gleichzeitig Methan aus Erdgas herauslösen. Die Alternative besteht darin, **CO₂ in sichere, etwa 1 000 Meter unter der Erde gelegene Schichten zu verbringen**. Diesen Weg wollen wir in Schleswig-Holstein mit Mineralölunternehmen und Wissenschaftlern **erproben**.

Die EU-Kommission hat einen Vorschlag für eine Richtlinie über die geologische Speicherung von CO₂ vorgelegt. Darin wird der Weg gewissermaßen vorgegeben. Die Richtlinie muss demnächst in nationales Recht umgesetzt werden. Die Bundesregierung will das tun.

Die **Debatte** darüber, an welcher Stelle CO₂ unterirdisch verbracht wird, **geht vorrangig die Länder an**. Deswegen müssen wir beteiligt werden. Schleswig-Holstein hat gemeinsam mit Bremen, Niedersachsen und Mecklenburg-Vorpommern im Wirtschaftsausschuss eine umfangreiche Stellungnahme dazu vorgelegt, wie wir die Richtlinie mitgestalten wollen. Sie liegt Ihnen als Drucksache vor.

(C)

(D)

Dietrich Austermann (Schleswig-Holstein)

(A) Wir in **Schleswig-Holstein** haben ein umfangreiches **Untersuchungs- und Forschungsprogramm** in Zusammenarbeit mit dem **Institut für Meereskunde-GEOMAR** und Geologen der **Christian-Albrechts-Universität zu Kiel** angekündigt, um herauszufinden, welche Flächen geeignet wären. Das ist Ausdruck unseres Willens, die Klima- und Energiepolitik der Bundesregierung zu unterstützen, aber gleichzeitig eigene Akzente zu setzen. Weil wir mit der Bundesregierung an einem Strang ziehen, erheben wir den Anspruch, die Bedingungen mitzugestalten. Wir sind davon überzeugt, dass unsere Landesbehörden fachlich qualifiziert sind, die Fragen der CO₂-Verpresung zu klären.

Das **Büro für Technikfolgen-Abschätzung beim Deutschen Bundestag** hat deutlich gemacht, dass diese Thematik nicht im Abfall-, sondern im **Bergrecht** anzusiedeln ist. Daher muss es entsprechende Zulassungen geben.

Wir wissen, dass die Aufnahmekapazität der unterirdischen Flächen begrenzt ist. Wir möchten unsere Kapazität zunächst für die fossil befeuerten Kraftwerke in unserem Land und in benachbarten Ländern nutzen. Das bedeutet, dass wir uns keine Entscheidungen aufzwingen lassen wollen, die konkrete Auswirkungen in der Region haben.

Wir erwarten für die **Verbringung von CO₂** eine an den Landeshaushalt abzuführende **Abgabe**, wie sie der Bund bei der Vergabe der Emissionszertifikate zu seinen Gunsten erhebt.

(B) Das zeigt, dass es Debatten mit dem Bund geben muss. Wir Länder sind bereit, uns der Verantwortung zu stellen.

Ich plädiere dafür, dass die Länder gemäß **§ 6 Abs. 1 des Gesetzes über die Zusammenarbeit von Bund und Ländern in Angelegenheiten der Europäischen Union** berechtigt werden, Vertreter zu den Verhandlungen in den Beratungsgremien der Kommission und des Rates zu entsenden.

Ich bitte, die von uns vorgelegte Empfehlung zu unterstützen. – Herzlichen Dank.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Gibt es weitere Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 2! – Mehrheit.

Ziffer 11! – Mehrheit.

Ziffer 12! – Mehrheit.

Ziffer 13! – Mehrheit.

Ziffer 14! – Minderheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 21! – Minderheit.

Ziffer 28! – Mehrheit.

Ziffer 29! – Mehrheit.

Ziffer 30! – Mehrheit.

Ziffer 31! – Mehrheit.

Ziffer 32! – Mehrheit.

Ziffer 33! – Mehrheit.

Ziffer 34, zunächst nur der erste Absatz! – Mehrheit.

Ziffer 34, nun die weiteren Absätze! – Mehrheit.

Ziffer 36! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 32:**

Vorschlag für eine Richtlinie des Europäischen Parlaments und des Rates zur Förderung der Nutzung von **Energie aus erneuerbaren Quellen** (Drucksache 105/08)

Minister Wiegard (Schleswig-Holstein) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen aus dem Hause? – Bitte, Herr Gibowski.

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Herr Präsident, ich bitte um Wiederholung der Abstimmung zu Ziffer 14 von TOP 31!)

– Der Punkt ist abgeschlossen. Bezweifeln Sie das Abstimmungsergebnis? (D)

(Staatssekretär Wolfgang Gibowski [Niedersachsen]: Ich hatte mich gemeldet!)

– Gut.

Dann komme ich zu Tagesordnungspunkt 31 und dort zu Ziffer 14 zurück. Ich frage noch einmal, wer Ziffer 14 zustimmen möchte. – Es ist nach wie vor eine Minderheit.

Jetzt wieder zu Tagesordnungspunkt 32! Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Zur Einzelabstimmung rufe ich auf:

Ziffer 3! – Mehrheit.

Ziffer 4! – Mehrheit.

Ziffer 15! – Mehrheit.

Ziffer 18! – Mehrheit.

Ziffer 19! – Mehrheit.

Ziffer 20! – Mehrheit.

Ziffer 22! – Mehrheit.

Ziffer 25! – Mehrheit.

*) Anlage 10

Präsident Ole von Beust

- (A) Ziffer 28! – Mehrheit.
 Ziffer 29! – Mehrheit.
 Ziffer 30! – Mehrheit.
 Ziffer 31! – Mehrheit.
 Ziffer 35! – Mehrheit.
 Ziffer 37! – Mehrheit.
 Ziffer 38! – Mehrheit.
 Damit entfällt Ziffer 39.
 Ziffer 41! – Mehrheit.
 Ziffer 42! – Mehrheit.
 Ziffer 43! – Mehrheit.
 Ziffer 44! – Mehrheit.
 Ziffer 45! – Mehrheit.
 Ziffer 50! – Mehrheit.

Bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 35**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen: **Jährliche Strategieplanung für 2009** (Drucksache 134/08)

- (B) **Minister Krautscheid** (Nordrhein-Westfalen) und **Staatsminister Hoff** (Hessen) haben je eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Dann kommen wir zur Abstimmung über die Empfehlungen der Ausschüsse. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 31! – Mehrheit.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Wir kommen zu **Punkt 48**:

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften: Den Haushalt reformieren, Europa verändern – Konsultationspapier im Hinblick auf die **Überprüfung des EU-Haushalts** (2008/2009) – Geschäftsordnungsantrag des Landes Hessen – (Drucksache 657/07)

Es liegt eine Wortmeldung von Staatsminister Dr. Söder (Bayern) vor.

Dr. Markus Söder (Bayern): Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Es gibt hierzu eine einstimmige Haltung der Europaminister der Länder. Ich möchte nur zwei Punkte darstellen, die aus unserer Sicht wichtig sind.

(C) Erstens. Wir wollen eine **transparente, gerechte und faire Gestaltung von Einnahmen und Ausgaben** in der zukünftigen **Finanzstruktur der Europäischen Union**. Dazu gehört in erster Linie, dass wir in den nächsten Jahren, in der nächsten Periode, klarmachen, wie sehr es uns darauf ankommt, dass die Europäische Union in ähnlicher Weise haushält, wie wir alle das tun müssen. Die Europäische Union muss Haushaltsdisziplin entwickeln, und zwar in einer Form, dass nicht ständig neue Programme und Ausgaben dazukommen. Es entsteht nämlich der Eindruck, dass die Finanzstruktur auf europäischer Ebene genutzt werden soll, um dauerhaft neue Kompetenzen zu begründen – das **goldene Lasso**.

Schaut man sich dieser Tage die Bemühungen der EU-Kommission an, beispielsweise neue Sportprogramme aufzulegen, den Katastrophenschutz neu zu ordnen, ein Schulobstprogramm auf den Weg zu bringen, stellt man sich jeweils die Frage: Hat die Kommission dafür Kompetenzen? – Eigentlich hat sie keine. Innerhalb Europas gibt es aber Länder, die sagen: Wenn es dafür Geld gibt, können wir uns möglicherweise damit anfreunden, der EU diese Kompetenz zu verleihen.

Das ist der strukturelle Ansatz. Hier müssen wir aufpassen, was in Europa passiert.

Wir haben gemeinsam in einer Stellungnahme festgehalten, was wir nicht wollen. Wir wollen etwa **keine EU-Steuer**; das **Verschuldungsverbot darf nicht aufgehoben werden**. Ich möchte heute nur betonen: Wir sollten aufpassen, dass die Europäer und die EU-Kommission nicht immer wieder versuchen, die Subsidiarität mit dem goldenen Lasso einzufangen und auszuhöhlen. Dieser Punkt ist mir wichtig. (D)

Deshalb haben wir uns gemeinsam darauf verständigt, **Begriffe** wie „europäischer Mehrwert“ zu **definieren**. Bei der Finanzierung und Förderung von einzelnen Programmen darf die Deutungshoheit nicht ausschließlich und allein bei der Kommission liegen. Aus der Sicht der Länder müssen für sie entsprechende Möglichkeiten bestehen. Wir halten es für wichtig, dass dies bei der künftigen Finanzstruktur Europas berücksichtigt wird.

Zweitens fordern wir **mehr Beitragsgerechtigkeit**. Das ist selbstverständlich. Es kann nicht sein, dass Deutschland – letztlich wir deutschen Steuerzahler – am meisten belastet ist, was die Finanzen in Europa betrifft. Wir könnten es uns einfach machen und sagen: Unser Ziel ist es, weniger zu zahlen und mehr zu bekommen. – So ungefähr könnte man es zusammenfassen.

Wir brauchen einen **Korrekturmechanismus** – das ist etwas technischer formuliert –, der zu einem gerechteren Finanzsystem führt. Es kann nicht sein, dass angesichts des Dschungels von Rabatten und Sonderstrukturen auf europäischer Ebene ähnlich wie bei den Telefentarifen niemand mehr überblickt, welche Preise tatsächlich bezahlt werden.

Wir wissen nur eines: Die Deutschen zahlen am meisten. Wir streben eine angemessene Reform an. Es kann doch nicht sein, dass die deutschen Länder

*) Anlagen 11 und 12

Dr. Markus Söder (Bayern)

(A) versuchen, in ihren Haushalten massiv zu sparen – jedes Land bemüht sich –, und dann Mittel für Europa weggenommen werden, die uns fehlen. Deswegen liegt Ihnen heute die Beschlussempfehlung vor. Ich würde mich freuen, wenn wir einheitlich eingreifen könnten.

Präsident Ole von Beust: Danke schön!

Minister Krautscheid (Nordrhein-Westfalen) hat eine **Erklärung zu Protokoll*** abgegeben. – Gibt es noch Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Die Ausschussberatungen sind noch nicht abgeschlossen. Wir sind aber übereingekommen, bereits heute in der Sache zu entscheiden.

Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse und ein Antrag des Landes Hessen, dem alle Länder beigetreten sind, vor.

Ich rufe den Länderantrag auf, bei dessen Annahme die Ausschussempfehlungen erledigt sind. Bitte Ihr Handzeichen für den Länderantrag! – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat entsprechend **Stellung genommen**.

Ich rufe **Punkt 36** auf:

Zweite Verordnung zur **Änderung gentechnik-rechtlicher Vorschriften** (Drucksache 562/07)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

(B) Zur Abstimmung liegen Ihnen die Empfehlungen der Ausschüsse vor. Ich rufe auf:

Ziffern 1 bis 8! – Das ist die Mehrheit.

Wir kommen zur Schlussabstimmung: Wer der **Verordnung** nach Maßgabe der vorherigen Abstimmung

(C) zuzustimmen wünscht, den bitte ich um das Handzeichen. – Das ist die Mehrheit.

Dann ist so **beschlossen**.

Wir kommen zu **Punkt 42**:

Erste Verordnung zur Änderung der Durchführungsverordnung zum **Fahrlehrergesetz** (Drucksache 100/08)

Gibt es Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Dazu liegen Ihnen die Ausschussempfehlungen sowie zwei Anträge Bayerns vor.

Aus den Ausschussempfehlungen rufe ich auf:

Ziffer 4! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 100/2/08? – Mehrheit.

Zurück zu den Ausschussempfehlungen:

Ziffer 8! – Minderheit.

Dann frage ich: Wer ist für den Landesantrag in Drucksache 100/3/08? – Mehrheit.

Nun bitte Ihr Handzeichen für alle noch nicht erledigten Ziffern der Ausschussempfehlungen! – Das ist einstimmig.

Damit hat der Bundesrat der **Verordnung**, wie soeben beschlossen, **zugestimmt**.

Wir haben die Tagesordnung der heutigen Sitzung abgearbeitet.

(D) Die **nächste Sitzung** des Bundesrates berufe ich ein auf Freitag, den 25. April 2008, 9.30 Uhr.

Bevor ich die Sitzung schließe, wünsche ich Ihnen ein schönes Osterfest.

Die Sitzung ist geschlossen.

(Schluss: 11.48 Uhr)

*) Anlage 13

Feststellung gemäß § 34 GO BR

Einspruch gegen den Bericht über die 841. Sitzung ist nicht eingelegt worden. Damit gilt der Bericht gemäß § 34 GO BR als genehmigt.

(A) **Anlage 1****Umdruck Nr. 2/2008**

Zu den folgenden Punkten der Tagesordnung der 842. Sitzung des Bundesrates empfehlen die Ausschüsse bzw. der Ständige Beirat dem Bundesrat:

I.**Den Gesetzen zuzustimmen:****Punkt 1**

Gesetz zur **Änderung des InVeKoS-Daten-Gesetzes und des Direktzahlungen-Verpflichtungsgesetzes** (Drucksache 125/08)

Punkt 3

Gesetz zur Bereinigung von Bundesrecht im Zuständigkeitsbereich des **Bundesministeriums der Finanzen** und zur **Änderung des Münzgesetzes** (Drucksache 127/08)

II.

Zu den Gesetzen einen Antrag auf Anrufung des Vermittlungsausschusses nicht zu stellen:

(B)

Punkt 4

Gesetz zur Modernisierung der Aufsichtsstruktur der Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (**Aufsichtsstrukturmodernisierungsgesetz**) (Drucksache 128/08)

Punkt 6

Gesetz zur **Klärung der Vaterschaft** unabhängig vom Anfechtungsverfahren (Drucksache 130/08)

Punkt 7

Gesetz zur Umsetzung des Rahmenbeschlusses des Rates vom 22. Juli 2003 über die Vollstreckung von Entscheidungen über die **Sicherstellung von Vermögensgegenständen oder Beweismitteln** in der Europäischen Union (Drucksache 132/08)

III.

Gegen die Gesetzentwürfe keine Einwendungen zu erheben:

Punkt 14

Entwurf eines Ersten Gesetzes zur **Änderung des Conterganstiftungsgesetzes** (Drucksache 94/08)

Punkt 17

Entwurf eines Gesetzes zu dem Abkommen vom 15. Dezember 2003 über **Politischen Dialog und Zusammenarbeit** zwischen der **Europäischen Gemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten einerseits und der **Andengemeinschaft** und ihren Mitgliedstaaten (Bolivien, Ecuador, Kolumbien, Peru und Venezuela) andererseits (Drucksache 97/08)

(C)

IV.

Zu dem Gesetzentwurf die in der zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegebene Stellungnahme abzugeben:

Punkt 15

Entwurf eines Gesetzes zur Verbesserung der **grenzüberschreitenden Forderungsdurchsetzung** und Zustellung (Drucksache 95/08, Drucksache 95/1/08)

V.

Zu den Vorlagen die Stellungnahme abzugeben oder ihnen nach Maßgabe der Empfehlungen zuzustimmen, die in der jeweils zitierten Empfehlungsdrucksache wiedergegeben sind:

(D)

Punkt 26

Mitteilung der Kommission der Europäischen Gemeinschaften an das Europäische Parlament, den Rat, den Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschuss und den Ausschuss der Regionen über **kreative Online-Inhalte im Binnenmarkt** (Drucksache 47/08, Drucksache 47/1/08)

Punkt 33

Vorschlag für eine Verordnung des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 1234/2007 über eine **gemeinsame Organisation der Agrarmärkte** und mit Sondervorschriften für bestimmte landwirtschaftliche Erzeugnisse (Verordnung über die einheitliche GMO) (Drucksache 30/08, Drucksache 30/1/08)

Punkt 34

Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates über **neuartige Lebensmittel** und zur Änderung der Verordnung (EG) Nr./.... (gemeinsames Verfahren) (Drucksache 74/08, Drucksache 74/1/08)

Punkt 39

Verordnung zur Einführung von **Luftsicherheits-schulungen** (Drucksache 32/08, Drucksache 32/1/08)

- (A) **Punkt 41**
 Vierte Verordnung zur Änderung der **Eisenbahn-Bau- und Betriebsordnung** (Drucksache 99/08, Drucksache 99/1/08)

VI.

Den Vorlagen ohne Änderung zuzustimmen:

Punkt 37

Verordnung über Ausnahmen von § 56a des Arzneimittelgesetzes zum Schutz vor der Blauzungenkrankheit (**AMG-Blauzungenkrankheit-Ausnahmeverordnung**) (Drucksache 98/08)

Punkt 38

Verordnung zur Änderung von **Verbrauchssteuerverordnungen** sowie der **Brennereiordnung** (Drucksache 33/08)

Punkt 40

Verordnung zur Neufassung der **Asylzuständigkeitsbestimmungsverordnung** (AsylZBV) (Drucksache 75/08)

VII.

- (B) Entsprechend den Anregungen und Vorschlägen zu beschließen:

Punkt 43

- a) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Viertes Spezifisches Programm „Kapazitäten – Internationale Zusammenarbeit“** des 7. Forschungsrahmenprogramms der Kommission) (Drucksache 839/07, Drucksache 839/1/07)
- b) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (**Netzwerk-Komitee der Kommission für die epidemiologische Überwachung** und die Kontrolle übertragbarer Krankheiten in der Gemeinschaft) (Drucksache 41/08, Drucksache 41/1/08)
- c) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Programmausschuss der Kommission **„Programme Öffentliche Gesundheit 2008–2013“**) (Drucksache 42/08, Drucksache 42/1/08)
- d) Benennung von Beauftragten des Bundesrates in Beratungsgremien der Europäischen Union (Arbeitsgruppe der Kommission **„Platform of European Market Surveillance Authorities in Cosmetics (PEMSAC)“**) (Drucksache 107/08, Drucksache 107/1/08)

Punkt 44

Benennung eines stellvertretenden Mitglieds für den Beirat der **Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen** (Drucksache 120/08)

Punkt 47

Vorschlag der Bundesregierung für die **Ernenung des Präsidenten des Bundesamtes für zentrale Dienste und offene Vermögensfragen und des Bundesausgleichsamtes** (Drucksache 153/08)

VIII.

Zu den Verfahren, die in der zitierten Drucksache bezeichnet sind, von einer Äußerung und einem Beitritt abzusehen:

Punkt 45

Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht (Drucksache 115/08)

Anlage 2

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**
 (Nordrhein-Westfalen)
 zu **Punkt 21** der Tagesordnung

In der Ablehnung der Kommissionsvorschläge zum sogenannten TK-Review besteht – soweit medienpolitische Aspekte betroffen sind – bemerkenswerte Einmütigkeit. Da ziehen private Veranstalter und öffentlich-rechtliche Anstalten in ungewohnter Allianz an einem Strang. Auch unter den Ländern besteht hier Einigkeit, wie der MPK-Beschluss aus dem vergangenen Jahr deutlich macht. Bemerkenswert und zugleich erfreulich ist auch, dass sich im Verlauf der Ausschussberatungen gezeigt hat, dass es jedenfalls in Deutschland gelingen kann, die wirtschaftlichen und kulturellen Aspekte dieses Themenfeldes zusammenzuführen.

Die Legislativvorschläge der Kommission berühren die Rundfunkkompetenz der Länder in ihrem Kernbereich. Die Frequenzvergabe ist „das“ zentrale rundfunkpolitische Steuerungsinstrument der Länder. Es erscheint aus unserer Sicht äußerst fraglich, ob die EU aus ihrer Binnenmarktkompetenz überhaupt Regelungsbefugnisse für diesen Bereich ableiten kann.

Unstreitig ist, dass es sicherlich sinnvolle Anwendungsfelder für die sogenannte digitale Dividende gibt, die allerdings viel geringer ausfallen dürfte, als die EU dies anzunehmen scheint. Zu denken ist dabei insbesondere an die Breitbandversorgung des ländlichen Raumes. Es kann jedoch nicht sein, dass

(C)

(D)

- (A) die digitale Dividende ausschließlich aus Rundfunkressourcen gewonnen werden soll.

Wir sehen außerdem keinerlei Notwendigkeit für die von der Kommission geplante „Superbehörde“ auf Brüsseler Ebene mit 134 Vollzeitstellen. Solche Pläne laufen unseren Bemühungen um Entbürokratisierung und Verschlankung der Verwaltung im eigenen Lande zuwider.

Den breiten Konsens zu diesen Fragen sollten wir auch heute – wie im weiteren Fortgang des Verfahrens – gegenüber Brüssel deutlich artikulieren.

Anlage 3

Erklärung

von Ministerin **Tanja Gönner**
(Baden-Württemberg)
zu **Punkt 28** der Tagesordnung

Der Bundesrat befasst sich heute mit dem Vorschlag der EU-Kommission zur CO₂-Minderung bei Pkw-Emissionen. Es geht um notwendige Maßnahmen zur Umsetzung der engagierten Klimaschutzziele der EU und deren Folgen. Es geht aber auch um die wirtschaftlichen Folgen dieser Maßnahmen für eine der wichtigsten europäischen und baden-württembergischen Wirtschaftsbranchen und damit um mögliche Konsequenzen für unseren Wirtschaftsstandort Baden-Württemberg.

- (B) Alle Potenziale nutzen

Zunächst: Zum Klimaschutz und damit zur Verringerung der Treibhausgasemissionen gibt es keine Alternative. Dabei müssen in allen Sektoren die vorhandenen Potenziale zur Senkung der Treibhausgasemissionen genutzt werden – auch im Verkehrsbereich. Der Vorstoß der Kommission zur Reduzierung der **CO₂-Emissionen** ist deshalb grundsätzlich zu begrüßen, auch wenn über einzelne Punkte des Kommissionsvorschlags noch diskutiert werden muss.

In der weiteren Diskussion des Kommissionsvorschlags sind die folgenden vier Punkte zu berücksichtigen:

Größtmöglicher Beitrag aller Fahrzeugsegmente

Alle Fahrzeughersteller und Fahrzeugklassen innerhalb der Europäischen Union müssen jeweils ihren größtmöglichen Beitrag zur CO₂-Minderung leisten – auf der Basis des vorgeschlagenen Ziels von 130 Gramm CO₂ pro Kilometer im Mittel für alle Fahrzeuge. Eine spürbare Reduzierung der CO₂-Emissionen kann nur erreicht werden, wenn alle Fahrzeugsegmente, vom Kleinwagen bis hin zu schweren Fahrzeugen, den ihnen zumutbaren Beitrag leisten. Dies darf zu keiner einseitigen Lastenverteilung zwischen den Automobilherstellern und damit zu einer Wettbewerbsverzerrung führen. Richtig ist ohne Zweifel, dass größere Fahrzeuge auch

einen größeren Beitrag schultern müssen. Wenn aber die vom Verkehr geforderte wirksame Reduzierung der Treibhausgasemissionen erreicht werden soll, dürfen kleine und mittlere Fahrzeugmodelle nicht aus der Verantwortung entlassen werden. Denn von ihnen geht der Hauptanteil – 88 % – der CO₂-Emissionen bei Pkw aus. Wesentlich sind die Zulassungszahlen bei dieser Gruppe.

Motivation zur Innovation ausbauen

Die Motivation der Fahrzeughersteller zur Innovation muss deutlich erhöht werden. Dabei sollten alle nachweisbaren Möglichkeiten zur CO₂-Minderung am Fahrzeug auf die Einhaltung des Grenzwerts angerechnet werden, z. B. ein sechster Getriebegang als Spargang, besonders effiziente Klimaanlage mit CO₂ als Kältemittel, Entwicklungen am elektrischen Bordnetz oder bei der Beleuchtungsanlage, etwa LED-Scheinwerfer und weitere noch zu erschließende Potenziale. Dies alles führt zu einer Reduktion von CO₂-Emissionen, wird aber heute bei der Abnahmemessung nach dem Europäischen Fahrzeugzyklus nicht berücksichtigt. Es scheint dabei auf den ersten Blick um kleine Mengen zu gehen. Doch auch hier gilt der Grundsatz: „Kleinvieh macht auch Mist.“

Realistische Ziele und Zeitvorgaben

Für die Fahrzeughersteller müssen die Rahmenbedingungen nicht nur klar und eindeutig sein. Es müssen realistisch darstellbare Ziele und Zeithorizonte vorgegeben werden. Es dürfen auch keine Strafen um der Strafe willen verhängt werden. Abgaben bei Überschreitung der Vorgaben müssen vom zeitlichen und finanziellen Rahmen her angemessen sein und so gestaltet werden, dass sie wirklich Anreize für technische Neuerungen bieten können, ohne die Innovationsanstrengungen zu behindern.

Überzeugungsarbeit beim Fahrzeugkäufer leisten

Bei allen Aktivitäten darf ein weiterer wichtiger Aspekt nicht vergessen werden: Entscheidende Erfolge bei der Senkung des Kraftstoffverbrauchs und damit der CO₂-Emissionen sind über den Käufer zu erreichen. Die Vergangenheit hat gezeigt, dass es bei den Herstellern schon fortschrittliche Ansätze gab, verbrauchsarme Fahrzeuge anzubieten. Der Hybridantrieb war bereits Ende der 80er Jahre in Deutschland marktreif. Diese Ansätze wurden jedoch vom Markt nicht angenommen. Es ist für den Erfolg ebenso wichtig, neben einer Lenkung beim Produkt Fahrzeug auch Anreize für den Käufer vorzusehen, beispielsweise in Form einer CO₂-Komponente bei der Kraftfahrzeugsteuer oder einer Neugestaltung der Mineralölsteuer. In Deutschland ist dies bei der Kraftfahrzeugsteuer für das Jahr 2009 geplant. Und nicht zuletzt: Hersteller müssen stärker für verbrauchsarme Fahrzeuge werben und damit den übrigen Klimaschutz unterstützen.

Ökonomie und Ökologie sind kein Widerspruch. Im Gegenteil: Eine nachhaltige Beschäftigung in der Automobilindustrie Europas wird in den nächsten Jahrzehnten nur möglich sein, wenn Autos gebaut werden, die im Einklang mit den ökologischen Notwendigkeiten stehen.

(C)

(D)

(A) Insbesondere die baden-württembergische Autoindustrie wird die Herausforderung des Klimaschutzes nicht nur meistern, sondern als Chance begreifen und auf Grund ihrer Innovationskraft zu einem Wettbewerbsvorteil ausbauen. Wir sollten sie auf diesem Weg begleiten, indem wir die Schraube durchaus etwas andrehen – auch das ist sicher notwendig –, aber auch Anreize setzen, damit die Hersteller sagen: „Es lohnt sich, diese Anstrengung zu machen“. Insofern gilt: gut vorangehen, fördern und fordern.

Anlage 4

Erklärung

von Staatsministerin **Dr. Beate Merk**
(Bayern)
zu **Punkt 8 a) und b)** der Tagesordnung

Der Bundesrat beschließt heute über die Einbringung der beiden Gesetzentwürfe zur **Übertragung von Aufgaben auf Notare**. Es freut mich sehr, dass die zurückliegende Behandlung der Entwürfe in den Ausschüssen ein klares Ergebnis gebracht hat: Die Ausschüsse haben die Einbringung der unveränderten Entwürfe beim Deutschen Bundestag mit überzeugenden Mehrheiten beschlossen.

(B) Wenn die Länder an einem Strang ziehen, können sie auch gegen Widerstände vieles erreichen. Bei diesem Projekt wird dies umso deutlicher; denn als Kernstück dieser Reform wollen wir eine Öffnungsklausel in das Bundesrecht einfügen. Dadurch soll es den Ländern möglich werden, künftig selbst zu entscheiden, ob sie die Aufgaben der Nachlassgerichte erster Instanz auf die Notare übertragen möchten. Damit kann den unterschiedlichen Verhältnissen im föderalen System Rechnung getragen werden: Wir in Bayern verfügen über ein besonders leistungsfähiges Notariat, dessen Qualität von den Bürgerinnen und Bürgern weithin anerkannt ist. Daher begrüßen wir sehr die Möglichkeit, die Notare mit zusätzlichen anspruchsvollen Aufgaben zu betrauen.

Mit den Gesetzentwürfen besteht kein Zwang oder Automatismus zur Aufgabenübertragung. Um immer wieder auftretenden Missverständnissen vorzubeugen, ist mir der Hinweis wichtig, dass es bei den Gesetzentwürfen nur um zusätzliche Handlungsspielräume für die Länder, nicht jedoch um die unmittelbare Übertragung von Kernaufgaben geht.

Nach intensiver Prüfung hat eine Arbeitsgruppe die Notare für gut geeignet gehalten, die Aufgaben der Nachlassgerichte erster Instanz zu übernehmen. Die entscheidenden Argumente möchte ich kurz erwähnen:

Das Erbrecht ist ein Kernelement notarieller Tätigkeit, Notare sind hier besonders kompetent. Wir sollten daher die Voraussetzungen dafür schaffen, dass sie zur zentralen Anlaufstelle in allen Erbschaftsangelegenheiten werden können.

(C) Die Notare sind auch besonders gut – und zwar noch besser als die Amtsgerichte – „in der Fläche“ vertreten. Für die meisten Rechtsuchenden werden in Nachlasssachen die Wege zum Notar kürzer sein als die Wege zum Amtsgericht. Dieser Vorteil wirkt sich besonders stark in größeren Flächenländern aus.

Angesichts dieser Argumente liegt es nahe, dass sich die Justiz Gedanken darüber macht, Aufgaben der Gerichte auf staatsnahe Dritte zu übertragen. In Zeiten steigender Verfahrenszahlen und zunehmender Kostenlast ist es legitim, an strukturelle Veränderungen zu denken. Die Beschränkung der Justiz auf ihre Kernaufgaben wird zwar niemals vollständig gelingen. Wir können aber gerade dort einen wichtigen Beitrag zur Erreichung dieses Zieles leisten, wo dies für die Bürgerinnen und Bürger mit keinen unzumutbaren Belastungen verbunden ist und sie sogar manche Vorteile von einer solchen Reform hätten.

Die Einwände, denen sich das Projekt einer Aufgabenübertragung seit Jahren ausgesetzt sieht, sind mir bekannt. Natürlich leisten die Nachlassgerichte anerkannt gute und kostendeckende Arbeit. Niemand könnte behaupten, in diesem Bereich laufe etwas schlecht oder falsch. Das Funktionieren eines Systems kann aber kein echtes Gegenargument sein, wenn eine Beschränkung der Justiz auf ihre Kernaufgaben aus strukturellen Gründen in Betracht kommt und auch in sinnvoller Weise verwirklicht werden kann.

(D) Immer wieder ist zu hören, dass eine spätere landesrechtliche Übertragung auf die Notare für die Bürgerinnen und Bürger wegen der Mehrwertsteuerbelastung notarieller Tätigkeit teurer würde. Dies trifft zu. Damit korrespondiert aber auch ein Mehrnutzen. Die Stichworte „Ortsnähe der Notare“ und „vom Testament bis zum Erbschein alles aus einer Hand“ habe ich bereits erwähnt. Warum sollen nicht die Länder selbst die hier erforderliche Abwägung in eigener Verantwortung treffen können?

Ein Wort noch zum Gegenargument möglicher unterschiedlicher Zuständigkeiten in den Ländern: Dies ist eine zwangsläufige Folge im föderalen Staat und damit kein überzeugendes Argument. Auch bei einer verwirklichten Aufgabenübertragung hält das Gesetz Mechanismen bereit, die eine klare Bestimmung des zuständigen Notars oder Gerichts ermöglichen. Dies gilt im Übrigen auch für das Problem der möglichen Befangenheit von Notaren wegen vormaliger Befassung, etwa im Zusammenhang mit einer Testamentserrichtung.

Warum halten wir auch eine begleitende Änderung des Grundgesetzes für geboten? In der vorbereitenden Arbeitsgruppe bestand Einvernehmen darüber, dass der Funktionsvorbehalt – Artikel 33 Abs. 4 Grundgesetz – eine jedenfalls klarstellende Verfassungsänderung angeraten erscheinen lässt. Es ist durchaus vertretbar, dies anders zu sehen. Mir ist es aber besonders wichtig, diese Reform „auf sichere Füße stellen“ zu können. Sicherheit in diesem Sinne erreichen wir nur durch eine Änderung des Grundgesetzes.

Ich bitte Sie, für die Einbringung beider Gesetzentwürfe beim Deutschen Bundestag zu stimmen.

(A) **Anlage 5****Erklärung**

von Staatsminister **Dr. Markus Söder**
(Bayern)
zu **Punkt 46** der Tagesordnung

Der Freistaat Bayern will mit dem vorgelegten Gesetzentwurf einen Beitrag zur Bekämpfung von Jugendgewalt und Kriminalität leisten.

Die Initiative ist notwendig – denken Sie an die brutalen Übergriffe in öffentlichen Verkehrsmitteln, die seit dem Jahreswechsel verübt wurden! Dabei hat sich gezeigt: Gerade im Bereich der Gewaltkriminalität bei Jugendlichen und Heranwachsenden ist der Anteil nichtdeutscher Täter sehr hoch.

Dieser Entwicklung muss der Staat entgegentreten können. Die aktuellen Vorfälle haben jedoch gezeigt, dass es gerade im **Ausländerrecht** häufig an Möglichkeiten fehlt, auf schwere Straftaten Jugendlicher und Heranwachsender angemessen zu reagieren.

Der bayerische Gesetzentwurf, mit dem das Aufenthaltsgesetz und das Freizügigkeitsgesetz/EU geändert werden sollen, sieht daher ein breites Maßnahmenbündel vor.

Zunächst zur Ausweisung: Wo bei Serientätern eine Gewalteskalation nicht verhindert werden konnte und sich keine Bereitschaft zur Integration zeigt, muss es in letzter Konsequenz möglich sein, den Aufenthalt zu beenden. Es kann nicht angehen, dass Täter aus bestimmten Personengruppen – etwa Jugendliche oder Freizügigkeitsberechtigte – praktisch nicht mehr ausgewiesen werden können, unabhängig davon, wie schwer ihre Straftaten waren.

Deshalb sollen die bisher zu hohen Voraussetzungen der zwingenden und der Regelausweisung herabgesetzt und der besondere Ausweisungsschutz eingeschränkt werden. Lassen Sie mich dazu einzelne Beispiele kurz anführen:

Eine zwingende Ausweisung soll bereits nach einer rechtskräftigen Verurteilung zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von einem Jahr statt drei Jahren wegen vorsätzlicher Straftaten möglich sein, wenn die Strafe nicht zur Bewährung ausgesetzt wurde.

Das Strafmaß, ab dem bei Jugendlichen eine Regelausweisung möglich ist, wird auf neun Monate Jugendstrafe herabgesetzt – statt bislang zwei Jahre.

Der besondere Ausweisungsschutz für Heranwachsende wird abgeschafft.

Der besondere Ausweisungsschutz für Minderjährige wird beschränkt.

Der Gesetzentwurf sieht weiterhin einen Erlöschenstatbestand vor: Bei einer rechtskräftigen Verurteilung wegen vorsätzlicher Straftaten zu einer Freiheits- oder Jugendstrafe von mindestens drei Jahren kommt es zum unmittelbaren gesetzlichen Erlöschen des Aufenthaltstitels. Es bedarf keines ge-

sonderten – möglicherweise langwierigen – Ausweisungsverfahrens mehr. Dass ab dem Strafmaß von drei Jahren die ausländerrechtlichen Konsequenzen der Verurteilung auf dem Fuße folgen, ist eine deutliche Warnung gerade an die Adresse von Intensivtätern.

Auch bei straffälligen Unionsbürgern soll der Verlust der Freizügigkeitsberechtigung in Zukunft leichter festgestellt werden können. Im Freizügigkeitsgesetz/EU werden daher die erforderlichen Mindeststrafen deutlich herabgesetzt. Bei langjährig hier lebenden oder bei minderjährigen Unionsbürgern kann eine Verlustfeststellung nun ab einer Freiheits- oder Jugendstrafe von zwei Jahren – bislang fünf Jahren – erfolgen, wenn der Verurteilung vorsätzliche, mit Gewalt gegen Personen verbundene Straftaten zugrunde liegen.

Ebenso notwendig ist es, unbestimmte und unklare Rechtsbegriffe aus der Freizügigkeitsrichtlinie inhaltlich auszufüllen. Zum Beispiel wird es eine gesetzliche Definition des „Grundinteresses der Gesellschaft“ geben, die verdeutlicht, welche herausragende Bedeutung dem Schutz von Leben und Gesundheit in einem Rechtsstaat zukommt. Gerade im öffentlichen Raum besteht eine berechtigte Erwartung der Bürger, vor Übergriffen und Gewaltanwendung Dritter wirksam geschützt zu werden.

Durch seine unbestimmten Regelungen hat das Freizügigkeitsgesetz/EU den Ausländerbehörden erhebliche Probleme bereitet. Selbst bei gewalttätigen Unionsbürgern kam es daher nur selten zu einer Verlustfeststellung. Mit den Neuregelungen wird das Ziel verfolgt, klare Vorgaben für die ausländerbehördliche Praxis zu schaffen.

Außerdem soll durch präventive Maßnahmen gewaltbereiten ausländischen Jugendlichen Einhalt geboten werden, um eine beginnende Gewaltspirale zu stoppen. Als neues Element sieht der Gesetzentwurf im präventiven Bereich insoweit die Einführung spezieller Integrationskurse für Jugendliche oder Heranwachsende vor, bei denen anzunehmen ist, dass schwere Integrationsdefizite vorliegen. Das gilt insbesondere dann, wenn sie stark verhaltensauffällig oder gewaltbereit sind. Die Kurse ergänzen die umfangreichen Angebote der Kinder- und Jugendhilfe und sollen ein Anti-Aggressions-Training enthalten.

Daneben beinhalten die Neuregelungen eine verbesserte Möglichkeit, auch die Eltern von Straftätern zu Integrationskursen zu verpflichten.

Mit diesen Regelungen soll das im Aufenthaltsgesetz bisher schon vorgesehene Integrationsangebot sinnvoll ergänzt und abgerundet werden. Gegen die erschreckende Form der Gewalt, wie wir sie in den letzten Wochen und Monaten erleben mussten, wollen wir mit einem umfassenden Paket präventiver und repressiver Maßnahmen vorgehen. Der Gesetzentwurf ist ein Teil unseres Maßnahmenbündels.

Lassen Sie uns das Problem der Jugend- und Ausländerkriminalität mit neuen Ansätzen angehen, um so der Bevölkerung Verunsicherungen zu nehmen!

(C)

(D)

(A) **Anlage 6****Erklärung**

von Minister **Gerold Wucherpfennig**
(Thüringen)
zu **Punkt 19 a) und b)** der Tagesordnung

2006 und 2007 waren gute Jahre für die deutsche Wirtschaft. Das gilt auch für die neuen Länder. Ostdeutschland (ohne Berlin) ist wirtschaftlich in den letzten beiden Jahren ein gutes Stück vorangekommen.

Dazu einige Zahlen: Das Wachstum im Verarbeitenden Gewerbe hat sich 2007 mit 11,7 % gegenüber 7,6 % im Jahr davor deutlich beschleunigt.

Ostdeutsche Industrieunternehmen erzielen inzwischen ein Drittel ihrer Umsätze im Ausland. Thüringen hat beispielsweise seine Exporte im vergangenen Jahr um 15,5 % gesteigert und 2007 erstmals Güter im Wert von mehr als 10 Milliarden Euro ausgeführt.

Die Zahl der Arbeitslosen in den fünf ostdeutschen Ländern lag Ende Januar 2008 bei etwas über 1 Million – 1,024 Millionen – und damit um über 300 000 unter dem Niveau von Januar 2006.

Im Gegenzug ist die Zahl der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten gestiegen. Es waren Mitte des Jahres 2007 gut 100 000 mehr als noch ein Jahr zuvor (absolut: 5,12 Millionen).

(B) In den beiden zurückliegenden Jahren wuchs die Wirtschaft in den ostdeutschen Ländern stärker als in Westdeutschland. Der Osten holt wieder auf.

Die Zahlen belegen: Auch der Aufbau Ost hat durch die Überwindung der gesamtdeutschen Wachstumsschwäche neuen Schwung bekommen. Fragt man nach den Gründen für den neuen wirtschaftlichen Erfolg in Deutschland, so sind sich die Experten weitgehend einig: eine dynamisch wachsende Weltwirtschaft, erfolgreiche Restrukturierungsmaßnahmen in den deutschen Unternehmen, moderate Tarifabschlüsse und natürlich die Reformpolitik der letzten Jahre.

Den Titel des diesjährigen **Jahreswirtschaftsberichts** der Bundesregierung kann man daher nur doppelt unterstreichen: „Kurs halten“ ist das Gebot der Stunde!

Sicherlich ist es das erstrebenswerte Ziel, alle Menschen in Deutschland am Wirtschaftsaufschwung teilhaben zu lassen. Aber nach wie vor gilt die ökonomische Binsenweisheit, dass alles, was verteilt werden soll, vorher erwirtschaftet werden muss. Deshalb müssen wir die Reformpolitik fortsetzen.

Wer die bisherigen Reformen in Frage stellt oder gar das Rad zurückdrehen will, setzt das in den letzten Jahren Erreichte aufs Spiel. Ein flexibler Arbeitsmarkt, demografiefeste soziale Sicherungssysteme

und solide Staatsfinanzen sind grundlegende Voraussetzungen für die Wettbewerbsfähigkeit der deutschen Wirtschaft. (C)

Als Vertreter des Freistaats Thüringen gilt mein besonderes Augenmerk natürlich der weiteren Entwicklung der ostdeutschen Wirtschaft. Fast 20 Jahre nach der Wende bestehen hier immer noch Strukturprobleme, die eine besondere Förderung notwendig machen. Darüber herrscht weithin Konsens.

Für Thüringen und die übrigen neuen Länder heißt das, dass auch in Zukunft gezielte Förderanreize notwendig sein werden, um den wirtschaftlichen Aufbau weiter voranzubringen. Die vorhandenen zahlreichen und vielversprechenden Entwicklungsansätze müssen durch den Ausbau der Verkehrs- und Forschungsinfrastruktur, durch Investitions- und Innovationsförderung und durch Maßnahmen zur Weiterbildung und Qualifizierung gestärkt werden.

Kontraproduktiv ist es hingegen, wenn neue, innovative und technisch anspruchsvolle Industriezweige in den neuen Ländern durch falsche gesetzliche Weichenstellungen aufs Abstellgleis rangiert werden.

Mitteldeutschland ist die stärkste Solarregion in Europa. Der weitaus überwiegende Teil der in Deutschland produzierten Solarzellen wird hier gefertigt, und der Branche werden glänzende Zukunftsperspektiven bescheinigt. Wir sollten diese beispielhaft positive Entwicklung weiter fördern, statt sie zu hemmen. Das sollte im laufenden Gesetzgebungsverfahren zur Novellierung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes auch seinen Niederschlag finden. (D)

In den zurückliegenden Jahren hat insbesondere die Investitionsförderung den Aufbau moderner und leistungsfähiger Produktionsanlagen in den neuen Ländern beschleunigt und damit einen wichtigen Beitrag zur dynamischen Entwicklung der ostdeutschen Industrie geleistet. Deshalb bin ich dafür, frühzeitig eine Anschlussregelung für die Ende 2009 auslaufende Investitionszulage bis zum Schluss der EU-Förderperiode im Jahr 2013 zu vereinbaren. Schnelles Handeln in dieser Frage schafft Planungssicherheit für Investoren.

Außerdem begrüße ich es sehr, dass sich der Bundesrat für eine Verstetigung der Mittelausstattung der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der regionalen Wirtschaftsstruktur“ ausspricht.

Ich bin sehr froh über die Rückendeckung der Bundeskanzlerin in diesen beiden Punkten. Angela Merkel hat in der vergangenen Woche bei der ersten Thüringer Zukunftskonferenz bekräftigt, dass sie sowohl für eine Verstetigung der GA-Mittelausstattung als auch für eine schnelle Anschlussregelung für die Investitionszulage eintritt. Das sind wichtige Signale für die neuen Länder und gute Vorzeichen für weitere wirtschaftliche Erfolge beim Aufbau Ost.

(A) **Anlage 7****Erklärung**

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 20** der Tagesordnung

Für die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin gebe ich folgende Erklärung zu Protokoll:

Die Länder Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin halten es – auch im Hinblick auf das laufende Vertragsverletzungsverfahren der Europäischen Kommission – für erforderlich, gleiche wettbewerbliche Bedingungen für alle Postdienstleister zu schaffen. Sie fordern daher eine wettbewerbsneutrale steuerliche Regelung für alle Unternehmen auf den betroffenen Postmärkten.

Um eine günstige Grundversorgung der Bevölkerung mit Postdienstleistungen in der Fläche sicherzustellen, fordern Rheinland-Pfalz, Bremen und Berlin die Bundesregierung auf, die Mehrwertsteuerbefreiung für alle Unternehmer zu erhalten, die alle Universaldienste in diesem Bereich flächendeckend erbringen.

Anlage 8**Erklärung**

von Staatsminister **Karl Peter Bruch**
(Rheinland-Pfalz)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Das Land Rheinland-Pfalz unterstützt grundsätzlich die Versteigerung der **Emissionszertifikate** für den Energiesektor, für Altkraftwerke auch zu 100 % von Anfang an. Dabei ist zu berücksichtigen, dass die großen Energieversorgungsunternehmen die Zertifikate bereits in die Stromkosten „eingepreist“ haben, obwohl sie kostenlos zugeteilt wurden.

Allerdings fordert Rheinland-Pfalz die Bundesregierung auf, bei den Beratungen der Europäischen Union über das Klima- und Energiepaket auch ein differenziertes Versteigerungskonzept zu prüfen, das Neuinvestitionen in klimaverträglichere Fossil-Kraftwerke unterstützt und nicht behindert.

Der Ersatz der Altkraftwerke durch effizientere Kraftwerke mit der bestverfügbaren Technik, vor allem in KWK, ist Baustein der Klimaschutzstrategie. Ohne diese Investitionen wird Deutschland sein Ziel einer CO₂-Minderung von 40 % bis 2020 nicht erreichen.

Nach Auffassung des Landes Rheinland-Pfalz soll das Aufkommen aus der Versteigerung der Zertifikate für Klimaschutzzwecke und zur Förderung umweltverträglicher dezentraler Energieanlagen verwendet werden.

Anlage 9**Erklärung**

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 29** der Tagesordnung

Der Bundesrat wird heute zu fünf Vorschlägen der Europäischen Kommission Stellung nehmen, mit denen die vom Europäischen Rat im März 2007 eingegangenen Verpflichtungen zum Klimaschutz und zur Förderung erneuerbarer Energien umgesetzt werden sollen.

Nordrhein-Westfalen hat – wie alle deutschen Länder – die Initiativen der Kommission und die Beschlüsse des Europäischen Rates vom März 2007 zur Bewältigung der Herausforderungen im Energiebereich und zum Schutz des Klimas begrüßt. Allerdings setzt sich die Landesregierung massiv dafür ein, dass die Umsetzung der Beschlüsse einer fairen inner-europäischen Lastenverteilung bedarf, die die gesamte deutsche Wirtschaft in ihrer Wettbewerbsfähigkeit nicht beeinträchtigt.

Aus den Vorschlägen der Europäischen Kommission wird deutlich, dass auch die Kommission die Notwendigkeit erkannt hat, Klimaschutz und Wirtschaftlichkeit miteinander in Einklang zu bringen. Allerdings sind die Vorschläge in der vorgelegten Form noch nicht akzeptabel. Ich möchte dies an drei Beispielen erläutern, die sich auch in den Stellungnahmen finden.

Erstens. Bei der Reduktion der **Treibhausgasemissionen** ist es nicht hinnehmbar, dass statt des Basisjahres 1990 nun das Basisjahr 2005 für die Berechnungen zugrunde gelegt werden soll. Damit würden die Reduktionsanstrengungen, die zwischen 1990 und 2005 erbracht worden sind, unberücksichtigt bleiben. In diesem Zeitraum hat Deutschland aber bereits eine Reduktion von 18,2 % erbracht. Wir halten es für unverzichtbar, die bereits ergriffenen Maßnahmen zur Erreichung des Kioto-Ziels in die Berechnungen einzubeziehen.

Zweitens. Kritisch sehen wir auch die vollständige Versteigerung der Zertifikate für den Stromsektor. Auf Benchmarks für die Zuteilung auf einzelne Energieträger wird verzichtet. Dadurch wären gravierende Konsequenzen für den gesamten Energiemix in Deutschland zu erwarten; denn es entfielen jeglicher Anreiz, alte durch neue, effiziente Kohlekraftwerke zu ersetzen. Das ist gravierend, wenn man bedenkt, dass der Anteil der Kohle an der Nettostromerzeugung in Deutschland 2005 bei fast 50 % lag. Braunkohle ist dabei mit einem Anteil von 26 %, Steinkohle zu 21 % vertreten; Atomstrom trägt zu 29 % bei. Auf erneuerbare Energien entfielen 11 % und auf Erdgas 10 %. Wenn wir im Sinne der Versorgungssicherheit an einem Energiemix festhalten wollen, brauchen wir weiterhin Benchmarks, die sich an der modernsten Technik des jeweiligen Energieträgers orientieren.

(B)

(C)

(D)

(A) Drittens. Es ist nicht hinnehmbar, dass die Kommission die Durchführungsbestimmungen für die kostenlose Zuteilung der Zertifikate für besonders energieintensive Unternehmen erst im Juni 2011 vorlegen will. Diese Unternehmen stehen in hartem internationalen Wettbewerb. Sie brauchen Planungs- und Investitionssicherheit. Sie müssen bereits heute wissen, ob sie 2013 eine kostenlose Zuteilung erhalten oder nicht.

An den genannten Beispielen wird deutlich, dass zu den Vorschlägen der Kommission noch erheblicher Diskussionsbedarf besteht. Unser Beitrag dazu ist in den Empfehlungen der Ausschüsse enthalten. Ich bitte Sie um Unterstützung der Stellungnahme.

Anlage 10

Erklärung

von Minister **Rainer Wiegard**
(Schleswig-Holstein)
zu **Punkt 32** der Tagesordnung

Schleswig-Holstein stimmt den Ziffern 15 und 25 zu, um den hohen Stellenwert der Subsidiarität zu betonen. Schleswig-Holstein weist allerdings darauf hin, dass in diesen Ziffern der Begriff „geänderte Gebäude“ anstelle des im Richtlinienentwurf genutzten Begriffs „renovierte Gebäude“ verwendet wurde und insofern die Formulierung von derjenigen des Richtlinienentwurfs abweicht.

(B)

Anlage 11

Erklärung

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Die im Februar dieses Jahres vorgelegte Mitteilung der Europäischen Kommission zu ihrer **Jährlichen Strategieplanung** ist von grundlegender politischer Bedeutung für das Jahr 2009 und darüber hinaus. Dabei knüpft die Kommission an ihre Ziele der vergangenen Jahre an. Sie verdeutlicht ihre Intentionen und Prioritäten. Die Strategieplanung bildet auch die Grundlage für den Austausch mit dem Europäischen Parlament und dem Rat.

Wir Länder waren gut beraten, das Papier frühzeitig zu analysieren. Wir haben die Ankündigungen gewichtet und daraufhin überprüft, welche Initiativen auf uns zukommen. Das Ergebnis ist eine zeitnahe, grundsätzliche und mit 31 Ziffern recht umfassende Positionierung des Bundesrates. Die Ausgangslage, auf die wir uns nun für das Legislativ- und Arbeitsprogramm 2009 einstellen müssen, ist damit erkannt und erstmalig beurteilt.

(C) So sind die Prioritäten der vorliegenden Mitteilung aus wirtschaftspolitischer Sicht grundsätzlich zu begrüßen. Die beabsichtigte Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit in Europa setzt an den richtigen Stellen an. Das gilt etwa für die angekündigten Verbesserungen der Rahmenbedingungen insbesondere für kleine und mittlere Unternehmen. Besonders wichtig ist dabei die Verringerung der Verwaltungslasten. Allerdings darf es nicht bei Ankündigungen bleiben. Es müssen echte, für die Unternehmen spürbare Entlastungen herauskommen. Die Initiativen der Kommission zeigen, dass unsere Forderungen Gehör gefunden haben und dass es Sinn hat, an zentralen Punkten hartnäckig zu bleiben.

Lassen Sie mich einen weiteren Punkt herausgreifen, der auch die Endverbraucher betrifft! Wichtig sind uns die von der Kommission angekündigten Vorschläge im Bereich der Finanzdienstleistungen für Privatkunden. Wir nehmen zur Kenntnis, was die Kommission dazu in ihrer Strategieplanung ankündigt. Dazu muss aber festgehalten werden, dass Kommissionsregelungen keinesfalls zu Einschränkungen in der Produktvielfalt und im Leistungsangebot für den Privatkunden führen dürfen.

Es kommt nun darauf an, was die Kommission an konkreten Einzelvorschlägen vorlegen wird. Der Bundesrat leistet mit dieser Stellungnahme dazu einen wichtigen Input. Dank der Direktzuleitung an die Kommission nimmt er einen kurzen Weg. Die Kommission ist gehalten, auf die Positionen des Bundesrates zu reagieren und den Dialog konstruktiv fortzusetzen.

(D) Wir alle wissen, dass 2009 europapolitisch in vielerlei Hinsicht entscheidend sein wird. Mit Blick darauf hat die amtierende Kommission das Tempo verlangsamt und setzt in der vorliegenden Strategieplanung verstärkt auf Konsolidierung.

Nach 2009 ist jedoch zu erwarten, dass die Kommission diesen Kurs verlassen und ihr Initiativrecht verstärkt wahrnehmen wird. Wir Länder sollten uns darauf einstellen. Eine frühzeitige Stellungnahme des Bundesrates wird daher bei zukünftigen Strategieplanungen dringend notwendig sein.

Nordrhein-Westfalen wird ebenfalls bei den künftigen Stellungnahmen mitwirken und gemeinsam mit den übrigen Ländern einen Dialog forcieren, der für uns alle von großer Bedeutung ist und der uns voranbringen wird – in und für Europa.

Anlage 12

Erklärung

von Staatsminister **Volker Hoff**
(Hessen)
zu **Punkt 35** der Tagesordnung

Die **Jährliche Strategieplanung für 2009** ist das entscheidende programmatische Papier der Kommission für die Kommissionsvorhaben im kommenden Jahr.

(A) Die Bundesrepublik Deutschland hat die Möglichkeit, den Willensbildungsprozess der Kommission aktiv zu beeinflussen. Es muss im nachdrücklichen Interesse der deutschen Länder liegen, im Bundesrat ihre Anliegen einzubringen.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es daher sehr, dass sich der Bundesrat heute zur Jahresstrategie 2009 äußert. Ich bitte die Bundesregierung, die Stellungnahme des Bundesrates in ihrer Positionierung auf europäischer Ebene zu berücksichtigen.

Nachdem sich der Bundesrat auf Initiative Hessens erstmals im Sommer 2007 mit einer Jahresstrategie befasst hat, freue ich mich, dass die Befassung nunmehr immer erfolgen soll. Ich sehe darin eine wichtige Möglichkeit der deutschen Länder, die Mitwirkungsprozesse in Europaangelegenheiten zu nutzen, um Entscheidungen auf europäischer Ebene zu beeinflussen. Nur so können wir den Bürgerinnen und Bürgern in unseren Ländern deutlich machen, dass die Europäische Union kein Gremium fernsitzender Entscheider in Brüssel ist, sondern dass auch wir Länder mitwirken können. Wir alle tragen Verantwortung in der Europapolitik.

Wir haben im Juni 2009 Europawahlen. Es gilt daher, nicht zu beklagen, dass es keine europäische Öffentlichkeit gibt, sondern mitzutun, eine solche herzustellen.

Europapolitik beinhaltet mehr als die schlichte Kenntnisnahme von europäischen Dokumenten.

(B) Europapolitik geht nicht ohne Positionierung und politische Auseinandersetzung.

Europapolitik ist nicht nur Konsenspolitik. Es geht auch um Interessenkonflikte und das Durchsetzen eigener Positionen. Das ist legitim und muss so sein, wenn wir Europapolitik kommunizieren wollen.

Es ist daher richtig und wichtig, dass wir der Kommission durch die Bundesregierung mitteilen, welche Punkte der Jahresstrategie 2009 wir begrüßen, wo wir uns mehr wünschen und was wir ablehnen.

Die Jährliche Strategieplanung der Kommission für 2009 enthält fünf Schwerpunkte: Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze, Bekämpfung des Klimawandels, sichere Energieversorgung, Migration und die Sicherheit der Bürgerinnen und Bürger.

Die Hessische Landesregierung begrüßt es ausdrücklich, dass die Kommission ihre Strategieplanung frühzeitig vorgelegt hat. Denn 2009 wird hoffentlich der EU-Reformvertrag in Kraft treten; es werden Wahlen zum Europäischen Parlament stattfinden, und es wird eine neue Europäische Kommission gebildet. Die Bürgerinnen und Bürger in der Europäischen Union werden sich somit im nächsten Jahr öfter mit Europa befassen als sonst. Schon dadurch hat die Jahresstrategie 2009 erhebliches Gewicht.

Aus hessischer Sicht sind in den wichtigsten Fragen der Jahresstrategie für 2009, die unser Land und Deutschland insgesamt betreffen, klare Signale zu senden:

(C) Wir freuen uns darüber, dass sich die Kommission selbst verpflichtet, den Personalbestand konstant zu halten und keine neuen Planstellen für den Zeitraum 2009 bis 2013 zu beantragen. Das ist ein wichtiges Zeichen dafür, dass europäische Institutionen nicht immer größer werden und auf Grund ihres Wachstums die Tendenz entwickeln, neue Aufgaben zu generieren oder von den Mitgliedstaaten an sich zu ziehen.

Das Vorhaben der Kommission, unnötige Verwaltungslasten für Unternehmen zu beseitigen und damit kleinen und mittelständischen Unternehmen weiter zu helfen, unterstützen wir ausdrücklich.

Ich hoffe, dass sich dieser Wille auch in der Statistikpolitik der EU niederschlägt. Bislang macht die Kommission zu viele Vorschläge zur Erhebung statistischer Daten sowie zur Harmonisierung der Statistik in den Mitgliedstaaten. Oft entstehen dadurch zusätzliche Kosten, insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen. Die Vorschläge der Kommission zum Abbau der Verwaltungslasten müssen daher zu echten Verbesserungen für diese Unternehmen führen.

In diesem Sinne ist es erfreulich, dass die Kommission bis Ende 2009 den Acquis – das Programm zur besseren Rechtsetzung auf EU-Ebene – überprüfen und 2009 eine Vielzahl von Vorschlägen zum Abbau der Verwaltungslasten vorlegen wird. Ich bin auf die – hoffentlich überzeugenden – Ergebnisse sehr gespannt.

(D) Auf dem richtigen Weg ist die Kommission, wenn sie in der Jahresstrategieplanung für 2009 den Wettbewerb vertiefen möchte, um die Attraktivität Europas als Wirtschaftsstandort zu stärken. Bundesrat, Bundestag und Bundesregierung sollten aber darauf achten, dass europäische Rechtsetzung nicht zu unnötigen bürokratischen Restriktionen für Unternehmen führt, die sie im weltweiten Wettbewerb behindern.

Was den Bereich Einwanderungspolitik betrifft, so stimmt die Hessische Landesregierung der Kommission zu, dass diese ein zentrales europapolitisches Thema mit erheblicher Bedeutung für die Zuwanderungspolitik, Arbeitsmarktpolitik und Integrationspolitik der Mitgliedstaaten ist. Es bleibt aber dabei, dass der Zugang zum nationalen Arbeitsmarkt in der Kompetenz der Mitgliedstaaten liegt.

Doch bei der Strategie 2009 dürfen wir es nicht belassen. Im Herbst wird die Kommission ihr Legislativ- und Arbeitsprogramm 2009 vorlegen, das auf der Kommissionsstrategie aufbaut. Nun ist oft zu hören, dass der Bundesrat auf dieses Dokument nicht reagieren sollte, da „die Messe dann schon gelesen“ sei. Ich bin nicht dieser Meinung. In beiden Papieren legt die Kommission ihre Arbeitsschwerpunkte vor. Sie priorisiert, lotet aus und vermerkt die Reaktionen in den Mitgliedstaaten, in Organisationen und der Öffentlichkeit sehr genau.

Wir sollten stets zu beiden programmatischen Papieren – Jahresstrategie und Jahresprogramm – Stellung nehmen; denn es ist sinnvoll, in beide auf-

(A) einander aufbauende Entwicklungsstadien des Meinungsbildungsprozesses der Kommission die eigene Position frühzeitig und wiederholt einfließen zu lassen. Je früher sich der Bundesrat positioniert, desto mehr politischen Einfluss gewinnt er.

Der Bundesrat sollte darüber hinaus bei allen strategischen Dokumenten der Kommission frühzeitig, möglichst konsensual und nachdrücklich Stellung nehmen. Ich wünsche mir, dass Kommission und Parlament in Brüssel und die Kommissionsvertretung hier in Berlin darauf achten, was der Bundesrat zur Europapolitik zu sagen hat. Das erreichen wir nur dann, wenn wir im Maschinenraum Europas kontinuierlich mitarbeiten.

Der neue EU-Reformvertrag bietet dem Bundesrat viele Mitwirkungsmöglichkeiten, die Ihnen bekannt sind. Ich nenne nur die Subsidiaritätsrüge und die Subsidiaritätsklage.

Insgesamt wünsche ich mir, dass der Bundesrat, die Länderkammer, auch weiterhin den notwendigen politischen Willen hat, die europapolitischen Möglichkeiten, die sich ihm innerstaatlich und hinsichtlich der europäischen Ebene bieten, voll auszuschöpfen. Die diesjährige gemeinsame Behandlung der Strategieplanung 2009 war ein sehr gutes Beispiel dafür.

Anlage 13

(B) **Erklärung**

von Minister **Andreas Krautscheid**
(Nordrhein-Westfalen)
zu **Punkt 48** der Tagesordnung

Die Kommission hat in ihrer Mitteilung vom 12. September eine Reihe von Herausforderungen für Europa genannt: Globalisierung, Innovation, Klimawandel und Energieversorgung, Migration und demografische Entwicklung.

Diesen und anderen Herausforderungen müssen wir uns stellen. Das bedeutet aber noch nicht, dass die Europäische Union in diesen Feldern ausgabenwirksam handeln muss. Sie muss ihre Aufgaben in erster Linie durch das Setzen allgemeiner Rahmenbedingungen erfüllen.

Europäische Ausgaben müssen einen „europäischen Mehrwert“ erbringen. Die Vorstellungen darüber, was ein europäischer Mehrwert sein soll, gehen im Augenblick in Europa noch weit auseinander. Daher haben wir in dem Papier zu Recht eine Verständigung über diesen Begriff auf europäischer

Ebene eingefordert. Der Begriff darf nicht zu weit gefasst werden. (C)

Natürlich muss die EU auch dort handlungsfähig sein, wo gemeinsames Handeln sinnvoll und erforderlich ist, etwa bei der Förderung der europäischen Spitzenforschung, der europäischen Strukturpolitik und in der Agrarpolitik. Der derzeitige Anteil des EU-Budgets an der Wirtschaftsleistung der EU sollte Richtschnur für die Finanzausstattung der Gemeinschaft auch in der Zukunft sein. Neue Ausgaben müssen vorrangig durch interne Umschichtungen finanziert werden.

Es ist damit zu rechnen, dass die Kommission zur Finanzierung der Gemeinschaft eine EU-Steuer vorschlägt. Eine EU-Steuer lehnen wir ab. Die zentrale Finanzierungsquelle der Gemeinschaft sollte das auf der Basis des Bruttonationaleinkommens berechnete Eigenmittel werden. Das wäre transparent. Die Beiträge der Mitgliedstaaten würden ihrer wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit entsprechen. Dieses Eigenmittel hat in den vergangenen Jahren stets an Bedeutung gewonnen.

Berechnungen des Zentrums für Europäische Wirtschaftsforschung in Mannheim haben ergeben, dass jede denkbare EU-Steuer zu deutlichen Belastungsungleichgewichten in der Gemeinschaft führen würde. Neuer Korrekturbedarf würde entstehen. Transparent wäre das nicht.

Außerdem sorgt das System der mitgliedstaatlichen Überweisungen dafür, dass die Ausgabendisziplin der Europäischen Union erhalten bleibt. (D)

Selbst wenn es gelingt, die Einnahmenseite mit dem Bruttonationaleinkommen-Eigenmittel transparenter zu gestalten, ist auch in Zukunft zu erwarten, dass es auf der Ausgabenseite weiterhin Ungleichgewichte gibt, die zu exzessiven Haushaltssalden führen. Deswegen wird weiter ein Korrekturmechanismus erforderlich sein.

Wir haben Vorschläge gemacht, das EU-Finanzsystem besser zu gestalten und damit die Funktionsfähigkeit der Gemeinschaft zu erhöhen. Unsere Interessen auf der Einnahmen- und auf der Ausgabenseite wurden gut in Einklang gebracht. Das gilt auch für die verschiedenen sektoralen Interessen auf der Ausgabenseite. Wir fordern keinen radikalen Bruch, sondern eine moderate Weiterentwicklung des EU-Finanzsystems.

Ich bin auf die Auswertung der Konsultation und auf die Vorschläge der Kommission Ende 2008/Anfang 2009 gespannt. Ich wage aber die Voraussage, dass unser Papier nahe an dem letztendlichen Ergebnis der Debatte sein wird.

